

Protokoll 7/2019

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 2. Juli 2019, 17:00 – 19:05 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Daniel Marti, Gregor R. Bruhin, Mathias Wetzel, Etienne Schumpf und Joshua Weiss; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 4. Juni 2019
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Sanierung Schulhaus Oberwil – Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2487.3 vom 14. Mai 2019
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2487.4 vom 28. Mai 2019
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2487.5 vom 11. Juni 2019
4. Aushang Vereinsplakate an Litfasssäulen, Zahlungskredit für die Jahre 2020 bis 2026
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2529 vom 2. April 2019
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2529.1 vom 11. Juni 2019
5. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 14. März 2019 betreffend Halbierung Seefest, Halbierung der Kosten?
Antwort des Stadtrates Nr. 2538 vom 18. Juni 2019
6. Interpellation SVP Fraktion vom 23. April 2019 betreffend Renovationsarbeiten der SBB zwischen Bahnhof Zug und Lothenbach – was unternimmt der Stadtrat damit die Lärmbelastungen für die Bevölkerung unter Kontrolle bleiben?
Antwort des Stadtrates Nr. 2540 vom 18. Juni 2019
7. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 4. Juni 2019

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellation Etienne Schumpf, FDP-Fraktion, vom 6. Juni 2019: Stadtzuger Auslandhilfe – Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger?

Der Grosse Gemeinderat hat am 4. Juni 2019 beschlossen, einen Teil des Gewinns bzw. 150'000 CHF für Auslandhilfe einzusetzen und bereits wird nach noch mehr Geld für die Auslandhilfe gelehzt. Solidarität ist wichtig und richtig, aber nichts ist einfacher als sich mit fremdem Geld Solidarität zu erkaufen. Wahre und ehrliche Solidarität ist, wenn man mit privatem Geld spendet. Kommt dazu, dass Auslandhilfe sinnvollerweise (mit 2 Mia. CHF pro Jahr) auf Bundesebene angesiedelt ist und der zugerische Betrag wie ein Tropfen auf dem heissen Stein verpufft.

Zudem ist dieser Schritt gegenüber der Stadtzuger Bevölkerung höchst unfair, da diese im Rahmen von Sparen Verzicht einen grossen Beitrag geleistet haben, damit die Finanzen der Stadt Zug wieder ins Lot gekommen sind. Der Verzicht auf Grabspenden ehemaliger Mitarbeiter der Stadt, die Erhöhung unterschiedlicher Gebühren, sowie die Belastung der Kremationskosten an die Hinterbliebenen sind nur ein paar von zahlreichen Beispielen. Wenn diese Bemühungen nun Früchte tragen und wir Geld verteilen müssen, dann soll dies den Zugerinnen und Zugern zu Gute kommen, bevor es planlos ins Ausland verteilt wird.

Darum möchte ich dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

- 1) An welche Organisation / Organisationen werden diese Mittel spendet, mit welchem Zweck und wohin im Ausland?
- 2) Wie wird sichergestellt, dass dieses Geld tatsächlich dem Bestimmungszweck und Ort zu Gute kommt und was kann mit dem Geld bewirkt werden?
- 3) Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand dieser Organisationen bzw. welcher Teil der 150'000 CHF kommt tatsächlich dem Bestimmungszweck im Ausland zu?
- 4) Wie hoch sind die Opportunitätskosten bzw. für was würde der Stadtrat die 150'000 CHF ausgeben / einsetzen, wenn diese den Zugerinnen und Zugern zu Gute kommen müssten?

Ergebnis

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation SVP-Fraktion und glp-Fraktion vom 12. Juni 2019: Fragen zur Transparenz: Wer sitzt in den Kommissionen und wie sind sie dorthin gekommen?

Die Fraktionen SVP und GLP begrüßen die beiden von der FDP eingereichten Vorstösse zu den Kommissionen und sind froh, dass etwas Licht ins Dunkel der Kommissionen gebracht wird. Leider bestehen in Bezug auf die Zusammensetzung der Kommissionen immer noch grosse Unklarheiten. Aus diesem Grund möchten wir einige zusätzliche Fragen an den Stadtrat richten. Leider gibt es keine Transparenz, welche Personen und Qualifikationen hinter den Namen der Kommissionsmitglieder stecken und wie, und auf welcher Entscheidungsgrundlage diese rekrutiert werden. Die Mitglieder der städtischen Kommissionen prägen mit ihrer Arbeit die Stadtentwicklung wesentlich mit. Es ist deshalb von grossem, öffentlichem Interesse wie sich die Kommissionen zusammensetzen. Grundsätzlich wird zwischen Fachkommissionen und politisch zusammengesetzten Kommissionen unterschieden. Die Mitglieder einer Fachkommission rekrutieren sich aufgrund ihrer Fachkompetenz z.B. bei der Alterskommission. Bei politisch zusammengesetzten Kommissionen wie der Schul-, und Nachhaltigkeitskommission ist jedoch die politische Zugehörigkeit entscheidend. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie läuft ein übliches Rekrutierungsverfahren für die Fachkommissionen ab? Fragt der Stadtrat potentielle Mitglieder innerhalb des persönlichen Bekanntenkreises an, oder gibt es ein offenes Bewerbungsverfahren?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass in einer Legislatur jeweils alle politisch relevanten Kräfte in den politisch zusammengesetzten Kommissionen vertreten sind? Welche Massnahmen ergreift er dazu?
3. Zusätzlich zu den Namen und Vornamen der Mitglieder der städtischen Kommissionen und Abordnungen bitten wir den Stadtrat um folgende Informationen:
 - Wohnort in der Stadt Zug, im Kanton Zug oder ausserhalb?
 - Anzahl, Dauer und Bezeichnung aller bisherigen Kommissionsmitgliedschaft/en
 - Qualifikationsgrund für die Wahl in die Kommission und aktuelle berufliche Tätigkeit
 - Wahl auf Antrag welcher Stadträtin / welches Stadtrates?
 - Höhe der 2018 für die Kommissionsarbeit des Mitglieds ausbezahlten Brutto-Entschädigungen in SFR.

Wir danken dem Stadtrat bereits im Voraus für die schriftliche Beantwortung dieser gemeinsamen Interpellation von SVP & GLP Stadt Zug.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 25. Juni 2019: Wird die Bossard-Arena nun zur Crypto-Arena?

Am 18. November 2009 gab der Stadtrat bekannt, dass die Bossard AG als Namenssponsor für das Herti-Stadion gewonnen werden konnte. Für einen Sponsoring-Beitrag von über zwei Millionen Franken erhielt das Zuger Traditionsunternehmen die Naming-Rechte für die nächsten 10 Jahre. Im vergangenen Jahrzehnt wurde das beliebte Herti-Stadion nun international als Bossard-Arena bekannt. Der Naming-Vertrag mit der Bossard AG darf für alle Seiten als voller Erfolg bezeichnet werden. In einem Interview mit der Handelszeitung vom 24.06.2019¹ bestätigt Daniel Bossard das Namenssponsoring als Zeichen der Verbundenheit mit dem Standort Zug. Da jedoch gemäss öffentlich zugänglichen Informationen² der Naming-Vertrag Ende diesen Jahres, also bereits in naher Zukunft ausläuft, stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie verlaufen die Verhandlungen mit der Bossard AG in Bezug auf eine Fortsetzung des Sponsoring-Vertrages für das Herti-Stadion? Wird die Bossard-Arena auch weiterhin Namenssponsor des Stadions sein?
2. Falls die Bossard AG weiterhin Namenssponsor sein wird. Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich Laufzeit und Höhe des Sponsoring-Beitrages?
3. Falls aus irgendwelchen Gründen die Stadt Zug das Namens-Sponsoring mit der Bossard AG auslaufen lässt. Wie gestaltet sich der weitere Prozess? Hat der Stadtrat Interessensbekundungen anderer Firmen erhalten? Nach welchen Kriterien wird evaluiert?
4. Mit welchen Umständen (Anpassung von Plänen, Dokumenten, Schildern, Karten usw.) und Kosten wäre eine in der Zukunft nicht auszuschliessende Um- oder Rückbenennung des Stadions verbunden? Die Frage ist allgemeiner, langfristiger Natur und zielt über den aktuellen Prozess hinaus.

Vielen Dank für die zeitnahe, schriftliche Beantwortung der Fragen

Ergebnis

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

¹ <https://www.handelszeitung.ch/unternehmen/daniel-bossard-tesla-ist-wichtig> abgerufen am 25.06.2019

² <https://www.baublatt.ch/branche/das-zuger-herti-stadion-wird-zur-bossard-arena> abgerufen am 25.06.2019

Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 27. Juni 2019 betreffend Stadtraumkonzept und zur Stadtplanung

Im April 2019 hat der Stadtrat das Stadtraumkonzept «Zug 2050» herausgegeben. Darin legt er seine Vision der zukünftigen Stadtentwicklung dar und formuliert mögliche Ansätze zu deren Umsetzung.

Dazu stellen wir folgende Fragen, mit Antrag auf schriftliche Beantwortung:

1. Im ganzen Dokument wird mit keinem Wort auf das grösste und wichtigste Neubaugebiet der nächsten Jahre (äussere Lorzenallmend) eingegangen. Dieses taucht auch in keiner der Visualisierungen, Skizzen und Plänen auf. Weshalb?
 - 1a. Wie lässt sich die geplante Überbauung der äusseren Lorzenallmend vereinbaren mit dem im Stadtraumkonzept formulierten Ziel der kompakten, urbanen Kleinstadt an See und Berg?
 - 1b. Führt die Überbauung der äusseren Lorzenallmend nicht zum Ende der Stadt Zug als eigenständiger Siedlung, da sie damit definitiv auch mit Cham, Hünenberg (See) und Steinhausen zusammenwächst, nachdem es bereits keine erkennbare Abgrenzung zu Baar mehr gibt?
 - 1c. Wurden auch Überlegungen angestellt, die äussere Lorzenallmend als neues Stadtzentrum und das nördliche Seeufer als Stadtpark einer noch zu bildenden «Lorzenstadt» auszugestalten, statt als dicht bebauten, aber (von der Zuger Innenstadt aus gesehen) peripheren Satelliten inmitten eines Flickenteppichs unterschiedlichster Nutzungen und Siedlungsformen?
 - 1d. Ist der Stadtrat bereit, diesbezüglich gemeinsam mit den Grundeigentümern, Nachbargemeinden, dem Kanton und der SBB (Hauptbahnhof Lorzenstadt im Bereich Chollermüli) nochmals über die Bücher zu gehen? Übernimmt er andernfalls zumindest eine Teilverantwortung für die schleichende, plan- und ziellose, mosaikartige Überwucherung der Lorenebene («urban sprawl»/«Siedlungsbrei»)?
2. Das Stadtraumkonzept beschreibt und illustriert viele allgemeine städtebauliche Grundsätze, die bestimmt auf einhellige Zustimmung stossen (Plätze zum Begegnen statt blosser Kreuzungen, Strassen als Alleen ausgestalten, kleinteilige Strukturen statt langweiliger Monolithen, dichtes Wegnetz, attraktive Grünräume, generell menschenfreundliche Gestaltung). Allerdings entspricht die in den letzten Jahren gebaute Realität viel häufiger den Skizzen mit Negativbeispielen als den Zielvorstellungen des Stadtrats. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit dem zukünftig nicht mehr so ist?
 - 2a. Meint der Stadtrat, die im Stadtraumkonzept aufgeführten Planungsinstrumente und -Grundlagen, die sich im Wesentlichen auf Testplanungen und Gestaltungskonzepte für einzelne Teilbereiche beschränken, reichen aus, um die notwendige Stadtreparatur in Gang zu bringen?
 - 2b. Über wieviel Prozent der Siedlungsfläche erstrecken sich die erwähnten Gestaltungskonzepte?
 - 2c. Welche weiteren Elemente als die stereotype und wenig effektive «publikumsnahe Nutzung der Erdgeschosse» sieht der Stadtrat zur Belebung der Quartiere?

- 2d. Mit welchen weiteren Mitteln könnte der städtebauliche Gestaltungswille der Stadt gegenüber den meist finanziell hochpotenten und politisch bestens vernetzten Investoren durchgesetzt werden?
3. Der Stadtrat gedenkt, das zukünftige Wachstum mit innerer Verdichtung aufzufangen, gleichzeitig will er dabei Stadtreparatur und -Verschönerung betreiben.
- 3a. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine bloss bauliche Verdichtung per se wenig zielführend ist? Geht er mit den Interpellanten einig, dass Verdichtung nicht heissen darf, auf dem beschränkten Raum möglichst grosse Volumen hinzuklotzen, sondern möglichst viele Menschen mit einer möglichst hohen Wohnqualität anzusiedeln, damit diese sich auch wohlfühlen und gerne in der Stadt aufhalten?
- 3b. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass obiges Ziel mit günstigem Wohnraum und genossenschaftlichen Bauträgern erwiesenermassen am besten erreicht wird? Kann er entsprechende Zahlen (Wohnfläche resp. Grundfläche pro Person für verschiedene (Teil-)Quartiere der Stadt) vorlegen?
- 3c. Ist der Stadtrat gewillt, zukünftig gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt Zug massiv zu fördern? Mit welchen Mitteln?
- 3d. Sieht der Stadtrat Mittel und Wege, um auch in kürzlich erstellten, städtebaulich unbefriedigenden Siedlungen Stadtreparatur im Sinne höherer Aufenthalts- und Wohnqualität zu betreiben?
- 3e. Bei vielen dieser neueren Siedlungen wurde auch das Gestaltungsziel C2 «feinmaschiges Wegnetz» vernachlässigt. Spaziergänger, Joggerinnen und spielende Kinder stehen plötzlich vor – vielfach unnötigen – Barrieren und können gewohnte Wege abseits der grossen Strassen nicht mehr oder nur noch mit grossen Umwegen nutzen.
Kann sich der Stadtrat vorstellen, im Rahmen einer Kampagne «Zugo, città aperta» Hinweise aus der Bevölkerung auf solche Hindernisse zu sammeln, zu prüfen und mit den betroffenen Grundeigentümern nach Lösungen zu suchen?
Ist der Stadtrat gewillt, diesem Aspekt bei künftigen Arealüberbauungen und Bebauungsplänen ein deutlich höheres Gewicht einzuräumen?
4. Das Stadtraumkonzept betont die Wichtigkeit gewachsener Strukturen für die Identität und das Wohlbefinden der Bewohner und bedauert den Verlust ortsbildprägender historischer Gebäude. Gleichzeitig will er die Aktualität des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz überprüfen, obwohl dessen Ausgabe für Zug erst von 2000 datiert und somit einer der jüngsten Bände ist.
- 4a. Legitimiert der Stadtrat damit nicht im Nachhinein bedenkliche Eingriffe in wertvollen Stadtteilen?
- 4b. Wäre es nicht Aufgabe der Stadt, mit einer dem Bestand angepassten Zonierung zumindest die wertvollsten Ortsbilder (Erhaltungsziel A im ISOS) vor grösseren baulichen Veränderungen zu schützen?

- 4c. Welche Gebiete wären davon betroffen, welcher Zone müssten sie zugeordnet werden, um zumindest die Quartierstruktur zu erhalten? Wie hoch wären mögliche Entschädigungskosten, könnte dafür auf Geld aus der Mehrwertabschöpfung bei Ein-/Aufzonungen zurückgegriffen werden?
- 4d. Bei der letzten Ortsplanungsrevision wurden vier städtische «Perlen» definiert. Wie steht es um deren Schutz? Könnte insbesondere der Schutz der sich nicht (demnächst) in städtischem Eigentum befindlichen Perlen verstärkt werden, gegebenenfalls auch durch Erwerb durch die Stadt?
- 4e. Angesichts der grossen Bedeutung ortsbildprägender Gebäude und Plätze: Gibt es nebst den Ortsbildschutzzonen und den vier 2009 definierten Perlen allenfalls weitere Objekte, die in ein entsprechendes Inventar aufgenommen und mit geeigneten Massnahmen geschützt werden sollten? Kann sich der Stadtrat z.B. den Stierenmarkt, das Tellenörtli, das Restaurant Freimann und den Daheim-Park als Perlen vorstellen?

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 27. Juni 2019: Nachhaltige Anlagestrategie der Pensionskasse der Stadt Zug

Der Stadtrat von Zug wird eingeladen, sich bei den Verantwortlichen der Pensionskasse der Stadt Zug dafür einzusetzen, ihre Anlagestrategie zu überarbeiten und ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Deinvestition zu integrieren.

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem 2018 publizierten Leitfaden explizit, Risiken im Bereich der Nachhaltigkeit (Environmental, Social, Governance ESG) und Klimarisiken als Teil der ökonomischen Risiken bei der Festlegung der Anlagestrategie zu berücksichtigen.³

Mit einer nachhaltigen, ökologischen, sozialen und ethischen Anlagestrategie können im Vergleich zu herkömmlichen Portfolios insgesamt gleichwertige oder bessere Resultate erzielt werden: Insgesamt belegen rund 40% der Studien einen neutralen, etwa 50% aller Studien sogar einen positiven Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Rendite.⁴ Hier ein konkretes Beispiel: Im schwierigen Finanzjahr 2018 erlitten die im UBS PK-Barometer zusammengefassten Pensionskassen einen Verlust von durchschnittlich -3.45%, die nach ESG-Kriterien investierende GEP-ABU Vorsorgestiftung jedoch „nur“ einen Verlust von -2.06%.⁵

Der Stadtrat von Zug soll sich deshalb bei den Verantwortlichen der Pensionskasse der Stadt Zug dafür einsetzen, ihre Anlagestrategie zu überarbeiten und ESG-Kriterien mit speziellem Fokus auf fossile Deinvestition zu integrieren. Der Stadtrat setzt sich zudem dafür ein, dass die Pensionskasse ihre ESG-Anstrengungen und Erfolge in ihrem jährlichen Bericht jeweils separat ausweisen.

Detailliertere Begründung und Anregungen

Jede Geldanlage, unabhängig davon, ob sie als nachhaltig bezeichnet wird oder nicht, produziert nicht nur eine finanzielle Rendite, sondern hat direkt oder indirekt einen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Zwei internationale Abkommen haben dazu geführt, dass die Rolle der Investoren für eine nachhaltige Entwicklung vermehrt in den Fokus gerückt ist. Die UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sollen bis 2030 von allen UNO-Mitgliedstaaten erreicht werden. Die Schweiz hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie den Weg zur Zielerreichung skizziert und sieht dabei auch die Finanzwirtschaft in der Pflicht. Weiter fordert das Pariser Klimaabkommen, welches von der Schweiz im Juni 2017 ratifiziert wurde, ausdrücklich, dass Finanzflüsse klimaverträglich gestaltet werden.⁶

Eine Pensionskasse ist als Aktionärin und Miteigentümerin eines Unternehmens somit nicht nur an dessen finanziellen Erfolg beteiligt. Sie trägt dadurch auch eine Mitverantwortung am ökologischen und sozialen Fussabdruck des entsprechenden Unternehmens. Mit einer fundierten Einschätzung der ESG-Wirkungen, dem sogenannten ESG-Impact von investierten Unternehmen, wird die Nachhaltigkeit eines Portfolios transparenter und einigermaßen messbar. Der ESG-Impact umfasst sowohl positive wie auch negative Wirkungen auf Umwelt und Gesellschaft der Unternehmen, in welche investiert wird.

³ [https://www.inrate.com/cm_data/ESG Integration in den PK-Anlageprozess.pdf](https://www.inrate.com/cm_data/ESG_Integration_in_den_PK-Anlageprozess.pdf)

⁴ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/nachhaltigegeldanlage/anlagestrategie-so-erwirtschaften-sie-nachhaltig-mehr-rendite/23274100.html>

⁵ <https://www.gepabu.ch/informationen/aktuell/2019?aid=241>

⁶ http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Schweizer_Marktstudie_Nachhaltige_Anlagen_2018_D_final.pdf

Wenn die Pensionskasse der Stadt Zug die ihr anvertrauten Gelder nach einer Anlagestrategie anlegt, welche auf Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit, d.h. auf ESG-Standards basieren, kann die Stadt ihre Verantwortung in diesem Bereich übernehmen, im Interesse auch der Versicherten, da mit solchen Anlagestrategien die Rendite tendenziell höher ausfällt.

Anregungen zur Ausrichtung einer ESG-Anlagestrategie

Kontroverse Themen werden ausgeschlossen bzw. regelmässig überprüft:

- Waffen, Tabak, Glückspiel, Pornografie, Kernenergie, Kohle, Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit, spekulative Anlagen in Grundnahrungsmittel

Positive Anlagekriterien können sein:

- Nachhaltige No-Carbon-Technologien, Best-in-Class, weltweit konsistente Arbeitsbedingungen, unabhängige Kontrollen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Sicherheitsbedingungen, Grundsätze vorsichtiger Unternehmensführung, Berichterstattung zu sozialen Belangen der Geschäftstätigkeit

Weitere Quellen:

- <https://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/nachhaltigegeldanlage/anlagestrategie-so-erwirtschaften-sie-nachhaltig-mehr-rendite/23274100.html>
- <http://www.klima-allianz.ch/blog/pensionskassen>
- https://www.pkzh.ch/content/dam/stzh/pkzh/de/06_Infothek/01_Rechtsgrundlagen/Anlageglement.pdf
- http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf
- <https://www.zugerpk.ch/deu/anlagestrategie.asp>

Ergebnis

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat gemäss § 42b der Geschäftsordnung spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag. Die Überweisung des Postulats wird auf die nächste GGR-Sitzung traktandiert.

3. Sanierung Schulhaus Oberwil – Baukredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2487.3 vom 14. Mai 2019
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2487.4 vom 28. Mai 2019
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2487.5 vom 11. Juni 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie aus dem Bericht des Stadtrats entnehmen konnten, wird das ca. 100 Jahre alte Schulhaus folgendermassen saniert:

- Aufhebung der Hauswartwohnung, Einbau einer Bibliothek
- zusätzliches Klassenzimmer; neu vier
- zusätzlicher Gruppenraum; neu zwei
- neues, grosses Lehrerzimmer mit direktem Zugang von aussen im Untergeschoss
- Einbau Aufzugsanlage und Erstellen einer Zugangsrampe für die behindertengerechte Zugänglichkeit
- Erstellen einer separaten Lehrer- und Invalidentoilette
- diverse Anpassungen und Neuinstallationen im technischen Bereich, inklusive der Erdbebenertüchtigung

Aus dem BPK-Bericht ist ebenso zu erfahren, dass das Heizsystem mehrfach hinterfragt wurde. Der Wunsch nach einem ökologischen Heizsystem wie zum Beispiel einer Wärmepumpe war gross. Das Argument, dass Wärmepumpen nur im Niedertemperaturbereich arbeiten, überzeugte nicht. Ebenso mochte das Argument, gemäss Bericht des Stadtrats, dass bei einer schlechten Gebäudehülle (Dämmung) sich eine Wärmepumpe nicht eigne, nicht zu überzeugen. Kleine, private Anmerkung meinerseits: Gerade weil die Dämmung so schlecht ist, sollte die Wärmeerzeugung CO₂-frei sein.

Die restlichen Fragen und Unklarheiten konnte uns die Verwaltung schlüssig beantworten und erklären; wie zum Beispiel die Zugangsrampe, die textilen Storen und der grosse Eingriff für die Erdbebenertüchtigung.

An der BPK-Kommissionsitzung wurde uns versprochen, dass wir noch die Zahlen erhalten würden, welche Beiträge von der Denkmalpflege allenfalls zu erwarten sind. Wir sind enttäuscht, dass dies nicht eingehalten wurde. Diese sind nun im GPK-Bericht nachzulesen.

Die BPK beantragt den Baukredit von CHF 4'630'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, dies mit 11 zu 0 Stimmen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich kann mich kurz halten. Mein Vorredner, der BPK-Präsident, hat bereits auf einige Punkte hingewiesen. Trotzdem möchte ich betonen, dass das Projekt insgesamt von der GPK sehr positiv aufgenommen wurde. Wir hatten verschiedene Fragen, speziell auch zur Anzahl der Klassenzimmer, die alle beantwortet werden konnten. Das bereits erwähnte Energiekonzept gab auch bei uns in der GPK zu reden. Weitere Themen waren die Sanierung der Kanalisation, der Dachstock, die Fragen des Denkmalschutzes und – wie bereits ausgeführt – die Beiträge der Denkmalpflege, welche sich grob geschätzt zwischen CHF 90'000.00 und CHF 130'000.00 bewegen werden.

Wir haben diesen Umbau im GGR ja bereits mit dem Planungskredit schon eingehend besprochen. Ich verweise auch auf die Unterlagen, die dem BPK-Bericht beigelegt sind. Wir haben darauf verzichtet, das beim GPK-Bericht nochmals zu wiederholen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK für die Sanierung des Schulhauses Oberwil einen Brutto-Baukredit von CHF 4'630'000.00 einschliesslich Mehrwertsteuer zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Ignaz Voser

Die Stadt wächst und die Bevölkerungszahl nimmt zu, was sich schon seit längerem auch bei den Schülerzahlen und im vorliegenden Fall beim zusätzlichen räumlichen Bedarf in nahezu allen Schulanlagen und deren Bauten bemerkbar macht. Auch Oberwil ist davon betroffen.

Das über hundertjährige Schulhaus wurde bereits zweimal baulich den Nutzungsbedürfnissen angepasst und teilweise saniert. Mit den jetzigen Sanierungs- und Umbauarbeiten wird eine umfassende Erneuerung und Ertüchtigung des Gebäudes in allen Stockwerken geplant, zusätzlich Platz gewonnen und auch in die Zukunft geschaut.

Mit einer räumlich neuen Unterteilung in allen Geschossen und der Auflösung der Hauswahnung wird Platz gewonnen, zusätzlicher Raum für schulische Zwecke geschaffen und alles einer klaren Nutzung zugewiesen, was diesem Projekt sehr gut ansteht und mit dem wir auch alle einverstanden waren.

Als besonders lobenswert erachten wir die Schulnutzung mit zwei Klassenzimmern und den dazugehörigen Gruppenräumen. Dies geschieht aus unserer Sicht durchaus passend und ohne störende Ergänzung der ganzen Schulanlage – weil alles in einem bestehenden Gebäude passiert –, welche heute schon aus drei grossen Volumen und einem Pavillon besteht. Das alte Gebäude bleibt so ein repräsentativer Ort.

Wir von der Fraktion Alternative-CSP begrüßen die vorliegende Lösung, wird doch damit eine passende Erweiterung möglich, ohne die umliegenden Grünflächen und Zwischenräume der Schulanlage zu tangieren.

Auch dem Äusseren des stattlichen Gebäudes wird Sorge getragen und es wird dadurch weiter ein ortsbildprägendes Gebäude und eine Schulhausperle bleiben.

Was räumlich sehr gut zu gelingen scheint, kann man vom Energiekonzept und der Wärmege-winnung allerdings nicht sagen. Hier bestehen trotz Nachfragen in der BPK noch erhebliche Defi-zite und Klärungsbedarf. Und ich muss hier für meine Fraktion sprechen: Wir haben in der BPK auch zweimal Ja gestimmt, weil das Projekt in sich stimmig und gut war, bis auf den Baustein des Energiekonzepts und der Wärmege-winnung. Und wie es bei solchen Projekten halt so ist: Der Teufel liegt manchmal auch im Detail.

Das Fazit wäre also soweit: sanieren und umbauen, ja – aber.

Ein Baukredit von gut CHF 4.6 Mio. und alle sind einverstanden – Friede, Freude, Eierkuchen also. Aber Moment: Wir haben doch eine Energiestrategie 2050, im Jahr 2015 vom Stadtrat bestätigt. Wir haben den Gebäudestandard 2014, ebenfalls vom Stadtrat bestätigt. Wir haben ein Ener-giemanagementsystem nach ISO 50001 zertifiziert und wir sind Energiestadt GOLD. Und dann sowas:

Ein Schulhaus soll für die nächsten Jahrzehnte ertüchtigt werden, Zeithorizont also deutlich über 2050 hinaus, wo die Schweiz gemäss Pariser Klimaabkommen das Ziel von netto null CO₂-Emissionen anstrebt. Unser BPK-Präsident hat es auch schon angesprochen, ihm wäre es lieber, wenn man diesen Weg gehen könnte. Und da teilen wir, glaube ich, im Nachhinein wirklich unsere Meinungen. Und energetisch soll so gut wie gar nichts gemacht werden. Das widerspricht doch fundamental allen unseren städtischen Energie- und Klimazielen.

Dabei steht das Gebäude nicht unter Denkmalschutz, noch nicht, genau damit man diese Freiheiten noch hat. Eine Wärmedämmung von Fassaden kann heutzutage sehr schonend und kaum sichtbar auch bei historischen Gebäuden angebracht werden. Und da spreche ich noch nicht mal vom möglichen, aber umstrittenen Einsatz eines Dämmputzes, sondern von ganz normaler, effizienter Wärmedämmung mit vielleicht acht bis zehn Zentimetern Stärke.

Es ist ja erfreulich, dass sowohl BPK als auch GPK über das Thema Gasheizung gestolpert sind, aber sie waren wohl zu wenig beharrlich – oder wir waren zu wenig beharrlich. Oder haben Sie die entsprechenden Variantenstudien eingefordert und einsehen können? Leider nein. Finden Sie es nicht auch seltsam, dass es im stadträtlichen Bericht heisst, was alles studiert, verglichen und erwogen wurde, gleichzeitig aber eine Grundwasserwärmepumpe ausgeschlossen wird, weil dafür vertiefte Abklärungen nötig gewesen wären? Können Sie wirklich nachvollziehen, weshalb eine bivalente Lösung, also Wärmepumpe und Spitzenlastabdeckung mit Gas, vom Tisch gewischt wird mit der Bemerkung, die brauche ja auch Gas, obwohl das vielleicht nur noch 10 % wäre? Haben sie nachgefragt, ob berücksichtigt wurde, dass eine Turnhalle höchstens auf 18 °C beheizt werden soll und dass ja sowieso geplant ist, alle Radiatoren auszutauschen, also problemlos auch solche mit grösserer Oberfläche installiert werden könnten? Wissen Sie, ob eine zweistufige Wärmepumpe oder ein Anschluss ans Netz der seewassergeheizten Nachbarliegenschaften wirklich seriös studiert und gerechnet wurde? Was wären denn die Mehrkosten für eine solche Lösung, um wie viel würden sich dafür die Betriebskosten verringern?

Sie haben natürlich recht: Mit diesen Details sollten wir uns weder hier im Rat noch in der BPK oder GPK beschäftigen müssen, das ist Aufgabe der Verwaltung. Wenn ich dann aber auf Nachfrage hin erfahre, dass die städtische Fachstelle für Energie und Umwelt nicht ins Projekt involviert war, kommen zusammen mit der sehr saloppen Begründung im stadträtlichen Bericht grosse Zweifel auf, ob hier wirklich seriös geprüft und nicht nur die kurzfristig günstigste und bequemste, sondern eben eine nachhaltige Lösung gewählt wurde.

Da muss ich mich selbst auch an der Nase nehmen. Da wurde zu wenig in die Tiefe nachgefragt und abgeklärt.

Noch mal: Das ist etwas anderes, als wenn sie heute noch mal ein Benzinfahrzeug anschaffen. Es geht hier um einen Entscheid mit Wirkung über Jahrzehnte und technische Lösungen dafür scheint es gleich mehrere zu geben.

Dazu gibt es vier Fragen, die uns der Stadtrat vielleicht nachliefern oder mündlich beantworten kann:

- War die Fachstelle für Umwelt und Energie der Stadt Zug bei der Planung wirklich involviert?
- Wurde berücksichtigt, dass eine Turnhalle maximal auf 18 °C geheizt werden soll?
- Wurde eine Lösung mit einer zweistufigen oder bivalenten (Spitzenabdeckung durch Gas) Wärmepumpe geprüft?
- Wurde ein Anschluss ans Netz der seewassergeheizten Nachbarliegenschaften geprüft?

Das sind die vier Hauptpunkte, die uns wirklich noch auf dem Magen liegen.

Wir beantragen deshalb eine Rückweisung des Geschäfts, verbunden mit dem Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten – und zwar nur in diesen Punkten, Energie- und Wärmegewinnung –, die den Energie- und Klimazielen der Stadt Zug entspricht. Das ist zwar ein bedauerlicher Aufschub, aber lieber jetzt noch ein paar Monate in eine bessere Lösung investieren als nachher über Jahrzehnte die falsche Variante zu haben. Besten Dank für die Unterstützung.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Rückweisung gestellt wurde und nun nur noch zu diesem gesprochen werden soll.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Was ich jetzt in den ersten Voten gehört habe, das hört sich so einfach an, aber ich kann Ihnen sagen, so einfach ist die Lösung eben nicht. Und was ich Ihnen auch sagen kann: Wir haben die Hausaufgaben gemacht und haben auch all diese Abklärungen gemacht. Wir haben an vereinzelte Mitglieder des GGR auch noch ausführliche Mails und Erläuterungen geschickt. Die Frage ist immer auch, ob man diese Fakten entgegennehmen will oder nicht. Ich werde das Mail, das wir verschickt haben, jetzt deshalb vorlesen und erläutern. Das Mail haben wir gestern Abend um 23:10 Uhr verschickt – nur damit Sie sehen, wie wir uns einsetzen. Das Mail habe nicht ich selber bearbeitet, sondern das geschah zusammen mit den Fachleuten der Abteilung Hochbau.

Ich lese nun vor, was der Inhalt des Mails ist, und ich hoffe, damit auch die Fragen beantworten zu können, die Ignaz Voser gestellt hat:

- Die Sanierung des Schulhauses beinhaltet mit Ausnahme der neuen Fenster keine energetische Sanierung. Das haben wir festgestellt. Im Hinblick auf die anvisierte Unterschutzstellung – der Stadtrat hat in seinem Antrag klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Liegenschaft unter Denkmalschutz stellen möchte, und das wurde auch in der BPK und GPK befürwortet und unterstützt – ist es unseres Wissens eben so, dass die Fassade dann nicht verändert werden kann und keine Aussendämmmassnahmen angebracht werden können. Möglich wäre eine Innendämmung, unsere Fachleute schauen das aber nicht als zielführend an. Unter anderem ist das auch aus bauphysikalischen Gründen problematisch. Wir empfehlen eine solche Innensanierung nicht. Fazit: Eine energetische Hüllensanierung ist im alten Schulhaus, wenn man auch qualitative und nicht nur quantitative Gründe anschaut, nicht möglich.
- Das Schulhaus beansprucht nach der Sanierung unverändert ein Drittel, die Sporthalle zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs. Und dazu kann ich schon sagen: Eine Wärmepumpe ginge schon, das wäre nicht das Problem, aber nicht zusammen mit der Turnhalle – das geht nicht.
- Die bestehende Gasheizung beheizt das alte Schulhaus, die Sporthalle und die Zivilschutzanlage. Die erforderlichen hohen Heiztemperaturen der angeschlossenen Gebäude sprechen gegen eine Wärmepumpe; egal ob Sole(Erdsonde)-Wasser- oder Luft-Wasser-Wärmepumpe. Dies aus dem Grund, weil wir für die beiden grossen Liegenschaften die erforderliche Energie nicht aus der Wärmepumpe hervorbringen. Ausser man sagt: Es spielt keine Rolle, wir installieren eine Wärmepumpe und es ist uns nicht so wichtig, ob wir dann trotzdem am Strom- oder am Gasnetz hängen und das so kompensieren. Aber das soll ja nicht die Idee einer Luft-Wasser-Wärmepumpe sein. Damit wir über das nachdenken können, müssten die Gebäude – und das betrifft jetzt vor allem die Sporthalle – saniert werden, damit wir solche Massnahmen in Betracht ziehen können. Die Turnhalle ist aber heute in einem guten Zustand und die Sanierung drängt sich heute und morgen nicht auf. Auch das ist nachhaltig, wenn wir die Sanierung erst machen, wenn es notwendig ist.
- Ein bivalentes System, wie es auch angesprochen wurde, ist aus unserer Sicht nicht anzustreben. Die Luft-Wasser-Wärmepumpe deckt nur einen gewissen Wärmebedarf ab, das habe ich

soeben erklärt. Den grossen Rest müsste die Gasheizung oder eine andere Energiequelle beisteuern. Das würde im Falle der Gasheizung bedeuten, dass die Gasheizung, welche den Hauptenergiebedarf abzudecken hat, wie vorgesehen saniert werden müsste. Die Wärmepumpe könnte die Gasheizung – und das ist jetzt der wichtige Punkt – höchstens in den Sommermonaten kompensieren, aber nicht in den Wintermonaten. Nun kommt noch ein anderer Aspekt dazu: Im Innenraum des alten Schulhauses besteht zudem kein Platz für die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Das müsste im Aussenraum mit einer speziellen Aussenhülle zusätzlich realisiert bzw. eingeplant werden, mit Massnahmen gegen die Immissionen und Emissionen, die vorzusehen sind. Wir sind der Meinung, dass der Wirkungsgrad einer solchen Anlage eher klein ist bzw. der entsprechende Strom- oder Gasverbrauch relativ hoch ist und nicht vertretbar wäre.

- Dann zur dritten Variante, der Seewassernutzung: Das tönt faszinierend, dieser Meinung bin ich auch, aber auch hier sehen unsere Fachleute diese Möglichkeit vor allem dann, wenn grössere Gebiete erschlossen werden können und nicht nur eine einzelne Gebäudeanlage wie jetzt im Fall des Schulhauses Oberwil. Selbst wenn man den neuen Schulhausbau, das alte Schulhaus und die Turnhalle in Betracht zieht, erachten wir das nicht als zielführend. Wenn schon, dann müsste man ein Mini-Circulago im Bereich Oberwil vorsehen. Circulago in Oberwil anzuschliessen ist nicht vorgesehen, davon müssen wir leider Abstand nehmen. Ich habe erst gestern erfahren – auch unsere Fachleute, es war uns nicht bewusst –, dass in der Nachbarliegenschaft, in der Überbauung von Herrn Hollenstein offenbar ein Heizsystem besteht, das auf Seewasser basiert. Wir werden uns auf jeden Fall mit ihm austauschen, das ist für uns interessant. Wir müssen uns aber als öffentliche Hand dann sehr gut überlegen, ob wir uns in Bezug auf das Energiekonzept auf eine private Person abstützen wollen. Und ich möchte einfach noch in Erinnerung rufen, dass besagter Grundstückseigentümer mit der Stadt nicht unbedingt immer im besten Verhältnis stand. Damals ging es um das Spielfeld der Oberwil Rebels beim Schulhaus – das dürfte sicher auch nicht ganz unentscheidend sein. Die Aussage ist also hier: Ein solches System mit Seewassernutzung bedingt ein grösseres Einzugsgebiet und ist aufgrund des verhältnismässig kleinen Energiebedarfs für die Anlagen des alten Schulhauses und der Turnhalle schlicht und einfach nicht wirtschaftlich.

In unserem Fall haben folgende Argumente für die Beibehaltung einer Gasheizung gesprochen:

- Heut kann zu 100 % erneuerbares Biogas eingesetzt werden. Die WWZ hat dieses Biogas im Angebot. Der Biogasmarkt funktioniert ähnlich wie mit den heutigen Photovoltaik- oder Solarstromanlagen. Und der Einsatz von Biogas ist auch für eine Energiestadt wie Zug eine Option.
- Zukünftig wird mit Überschussstrom aus Photovoltaikanlagen Gas erzeugt respektive sind Power-to-Gas-Anlagen heute schon in Betrieb. Es ist auch für unsere Gasanlage, wenn wir diese so installieren, eine zusätzliche Option, dass wir mit Zusatzmodulen alternative Energieformen aus Solarstrom nutzen können.
- Und dann ist die Gasheizung auch unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit mit anderen Systemen vorzuziehen. In Anbetracht einer späteren, allfällig energetischen Sanierung der Sporthalle, kann der Energiebedarf gesenkt werden und dann kann für die Turnhalle eventuell eine Umstellung auf eine Wärmepumpe das Richtige sein.
- Was ebenfalls geprüft wurde, ist eine Erdsondenlösung. Auch das wäre eine sehr gute und optimale Lösung, ist aber in diesem Gebiet aufgrund des Grundwassers nicht möglich und nicht machbar.

Zur Frage von Ignaz Voser betreffend Fachstelle Umwelt und Energie: Dazu muss ich zuerst die Abklärungen machen und kann so noch keine Antwort geben.

Zur Frage betreffend der maximal 18 °C in der Turnhalle: Ja, das war bekannt. Das ist so.

Zur Frage nach einer bivalenten Lösung habe ich bereits gesprochen und betreffend Seewassernutzung bei der Nachbarliegenschaft habe ich ausgeführt, dass wir diesen Kontakt auf jeden Fall herstellen und einen Erfahrungsaustausch machen werden.

Ratspräsident Bruno Zimmermann weist vor der Weiterführung der Debatte auf § 50 Abs. 3 der GSO hin: Im Fall einer Rückweisung erteilt der Rat einen konkreten Überprüfungsauftrag und setzt eine Frist zur erneuten Einreichung des Geschäfts.

Der Ratspräsident bittet Ignaz Voser einen solchen konkreten Überprüfungsauftrag schriftlich zu formulieren, während mit den Voten zum Rückweisungsantrag fortgefahren wird.

Stefan W. Huber

Bezüglich des Rückweisungsantrags schlagen zwei Herzen in unserer Brust. Einerseits macht das alles Sinn, was Ignaz Voser gesagt hat. Und wer wären wir als Grünliberale, wenn wir nicht dem CO₂-Sparen zustimmen würden. Hier stellt sich einfach nur die Frage: Ist die Ersparnis des CO₂ durch das Ergebnis des Rückweisungsantrags grösser als das CO₂, das durch den Rückweisungsantrag erzeugt wird? Wir nehmen an, da es sich um eine so lange Laufzeit handelt, dass am Ende dann durch den Rückweisungsantrag CO₂ eingespart wird und dass das durchaus Sinn machen kann. Die zweite Frage, die sich uns stellt, betrifft die BPK und da richte ich die Frage direkt an Ignaz Voser und Michèle Willimann: Da lese ich so einen Bericht und am Schluss stehen 11 zu 0 Stimmen, die für dieses Konzept stimmen. Und dann verwirrt es mich, wenn du, Ignaz, im Namen deiner Fraktion hier nach vorne kommst und einen Rückweisungsantrag stellst, während ihr ja Gelegenheit hattet euer Fachwissen, das ihr ja offenbar habt, auch während dem Prozess einzubringen – und uns hier einen solchen Leerlauf zu ersparen. Es würde mich wundernehmen, warum so etwas nicht im Prozess der BPK besprochen wird, warum das nicht bereits dort eingebracht wurde und warum ihr dann nicht bereits dort dagegen gestimmt habt. Weil, also mir erschliesst sich das nicht, denn offensichtlich seid ihr mit dem Geschäft nicht zufrieden, so wie es hier vorliegt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei diesem Geschäft keine zeitliche Not besteht und darum ein Rückweisungsantrag durchaus befürwortet werden kann, wenn am Schluss das Ergebnis besser ist. Es stellt sich aber trotzdem die Frage, warum erst jetzt an dieser Stelle diese Voten zum Besten gegeben werden, während man vorher mehr als einmal die Gelegenheit dazu hatte.

Richard Rüegg

Zum Heizsystem darf ich mitteilen, dass ich diese Fragen bereits der Verwaltung gestellt habe, auch zu diversen Möglichkeiten des Heizsystems. Daraus wurde dieses Mail an diverse Mitglieder geschickt. Die Verwaltung klärt sicher nochmals sämtliche Systeme seriös ab. Sollte, so wie ich informiert worden bin, sollte es wirklich so sein, dass eine Wärmepumpe die gewissen CO₂-Einsparungen bringen würde und das dem System guttun würde, würde die Verwaltung dem auch zustimmen.

Wir von der CVP werden diesem Rückweisungsantrag nicht stattgeben. Das Projekt bleibt liegen und grundsätzlich haben wir die Zusicherung der Verwaltung, dass sie das Heizsystem bereits einmal abgeklärt hat – des Weiteren, nach unseren Voten, auch sicherlich nochmals überprüfen wird.

Philip C. Brunner

Die SVP – und ich sage das im Namen der Fraktion – wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Bauchefin dieses Geschäft sehr gut im Griff hat und dass sie Unterstützung verdient.

Was ich nicht gewusst habe – muss ich ehrlicherweise zugeben –, ist, dass Biogas eingesetzt wird. Und das ist ein noch CO₂-freundlicheres, natürliches Gas, aus organischer Zusammensetzung. Das ist also Bio vom höchsten, würde ich einmal sagen. In diesem Zusammenhang kann ich mir nicht vorstellen, dass es einer Energiestadt nicht ansteht mit einem solchen Biogas Schulhäuser zu heizen.

Wir können diesem Geschäft nachher also, im Gegensatz zur Fraktion ALG-CSP, mit sehr gutem Gewissen zustimmen.

Urs Bertschi

Selbstverständlich hat die Stadträtin dieses Geschäft fest in der Hand. Darin liegt wahrscheinlich die Krux der Sache. Wenn ich heute höre und das zutreffen sollte, dass man die Energiefachstelle der Stadt – also konkret, das energetische Kompetenzzentrum dieser Stadt – bei einem solchen Projekt aussen vor lässt, dann ist das für mich, nur schon im Grundsatz, völlig falsch.

Dann zum Thema BPK: Dass wir da geschlafen hätten, mag in gewissem Sinne zutreffen. Ich muss aber gleichwohl sagen, dass wir als Vertreter der BPK, wenn uns hoch und heilig versichert wird, man hätte von A bis Z alles geprüft – dass man ja mal etwas glauben darf. Wenn ich aber eben heute höre, was man unter anderem nicht geprüft hat, dass man zufälligerweise jetzt noch gehört hat, dass der unsägliche Herr Hollenstein tatsächlich über eine Seewasser-Heizanlage verfügt, dann denke ich, hat man wirklich nicht alle Optionen geprüft. Und die Aussenaufstellung von Wasser-Luft-Wärmepumpen, meine Damen und Herren, ist auch heute unter Immissionsaspekten überhaupt kein Problem mehr. Und wenn ich dann die gesamte Strategie dieser Schulhausanlage noch mitberücksichtige, indem ich höre, man schafft jetzt mal eine neue Gasheizung an und dann vielleicht in ein paar Jahren schauen wir energetische Sanierung der Turnhalle an, dann zäumt man doch das Pferd von hinten auf. Eine Schulanlage gehört in der heutigen Zeit energetisch und strategisch durchgeplant. Will heissen: Wenn wir wissen, dass wir in ein paar Jahren diese Turnhalle sanieren, dann müssen wir doch etwas über den Nasenspitz hinaus denken.

Konkret: Die SP wird diesen Rückweisungsantrag unterschützen. Nicht um hier Sand ins Getriebe zu schütten, überhaupt nicht, aber es geht darum, hier die energetisch beste Lösung für unsere Stadt als Energiestadt zu erarbeiten.

Und in meiner persönlichen Betrachtung steht da die Wirtschaftlichkeitsrechnung ganz, ganz hinten an, meine Damen und Herren. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müssen wir auch bereit sein, hin und wieder ins Portemonnaie zu greifen.

Karin Hägi

Ich möchte nur noch kurz Urs Bertschis Votum ergänzen. Und zwar geht es mir hier um das Biogas, weil im Bericht des Stadtrats steht nur drin: « [...] wird voraussichtlich ein Anteil an Biogas eingesetzt. Aus ökologischer Sicht ist der Eigentümer grundsätzlich frei, den Anteil an Biogas zu erhöhen.» Der Eigentümer, das sind wir, die Energiestadt Zug. Und wir sind es – wie wir auch schon gehört haben – dem Goldlabel, der Umwelt und uns selber schuldig, dass wir mindestens den kleinsten Schritt Richtung Nachhaltigkeit machen und Biogas beziehen. Ich nehme das jetzt

schon als eine Zusage, was wir vorhin von Eliane Birchmeier gehört haben, möchte aber festhalten, dass das so aber nicht im Bericht des Stadtrats steht und auch ich nirgends in den Berichten der BPK oder GPK. Wenn wir die Informationen, die Eliane Birchmeier vorhin vorgelesen hat, früher gehabt hätten, dann wären wir vielleicht jetzt auch nicht so im Disput. Weil eigentlich haben wir grosse Sympathien für die Sanierung, aber der Wermutstropfen des Heizens mit Gasheizung ist und bleibt.

Daniel Blank

Gern spreche ich hier noch für die FDP-Fraktion. Der gestellte Antrag für uns nachvollziehbar. Das Thema sorgte sogar bei uns in der Fraktion für grosse Diskussionen. In diesem Sinne freuen wir uns sehr, dass die Bauchefin hier noch Informationen nachliefern konnte, mit denen wir uns durchaus sehr zufriedengeben.

In diesem Sinne werden wir die Rückweisung nicht unterstützen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich möchte zum Rückweisungsantrag einfach nochmals sagen: Da werden wir bei Zustimmung nicht viel anderes machen können, als was wir sowieso machen. Ich habe gesagt, dass wir uns über die Seewasserwärme mit dem Nachbarn austauschen werden. Und sollten die Erkenntnisse so sein, dass sie unser Wissen umstülpen, dann sind wir nicht so blöd, das nicht zu berücksichtigen. Das kann ich Ihnen versprechen.

Gleichzeitig werden wir auch nochmals prüfen, was wir gestern im Gespräch mit dem Ingenieurbüro Bachmann diskutiert haben. Wir haben das beauftragte Ingenieurbüro Bachmann aus Zug nochmals zu uns eingeladen, um diese Situation zu besprechen, und wir werden das jetzt, wenn der Baukredit gesprochen würde – auch dann werden wir das nochmals sorgfältig anschauen. Was meines Wissens aber nicht möglich ist, ist, dass wir diesen Teil aus der Vorlage herausnehmen und mit diesem Teil nochmals in den GGR kommen, sondern heute können Sie, soviel ich weiss, einfach der Vorlage zustimmen oder nicht zustimmen.

Die Frage ist, ob Sie meinen Worten glauben oder nicht – das muss ich Ihnen überlassen.

Stefan W. Huber

Etwas ist schon sehr verwirrend. Hier wird die ganze Zeit von einer Seewasser-Anlage, die irgendein Nachbar gebaut hat, gesprochen. Also, wenn jemand einen Wintergarten baut und auch nur einen Zentimeter seines Daches über die normale Grenze hinaus bauen will, braucht er eine Bewilligung. Und hier hat ein Nachbar eine Seewasser-Anlage gebaut, von der die Stadt vorher nichts wusste? Also, das fällt mir ein bisschen auf und da würde es mich wundernehmen, warum – ich habe das Gefühl, die Stadt müsste doch von einer Seewasser-Anlage Kenntnis haben.

Dann, das Zweite ist: Biogas tönt klug und ist vielleicht nur in ganz speziellen Fällen klug. Ansonsten heizt man ein Schulhaus dann mit dem Hunger der Dritten Welt. Biogas mag CO₂-neutral sein, aber es verteuert die Lebensmittelpreise, beispielsweise von Mais, in der Dritten Welt. Und das führt dazu, dass wir unseren Luxus – ja – mit verteuerten Lebensmitteln, die sich dann jemand nicht mehr leisten kann, sanieren.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Stefan Huber, ich kann dir versichern, dass diese Seewasser-Anlage bewilligt wurde. Die Überbauung ist jetzt aber auch etwas älter als drei oder fünf Jahre. Ich weiss nicht, wie lange die Überbauung schon steht, ich würde jetzt mal davon ausgehen, dass es vielleicht zehn Jahre sind. Die Bewilligung wurde damals sogar im Baudepartement erteilt, aber es ist halt so, dass auch wir

kein Langzeitgedächtnis haben oder das Archiv halt nicht aufpoppt und sagt: Achtung, Seewasser-Anlage in Oberwil, da gab es mal etwas. Diese Querverbindung konnten wir nicht herstellen.

Und zum Biogas kann ich einfach sagen, dass es dem Standard für eine Energiestadt genügt und dass das möglich ist. Es ist aber so, wie Karin Hägi gesagt hat, dass es auch davon abhängt, wie hoch der Anteil dann tatsächlich ist. Und das werden wir sicher auch im Stadtrat prüfen und anschauen. Wie viel Biogas-Anteil es sein wird oder ob wir alles mit Biogas machen sollen – dazu kann ich heute kein Versprechen geben.

Ich muss übrigens sage: Ich finde diese Diskussion heute wertvoll. Wir führen im Moment eine Klima-, eine CO₂-Diskussion. Es sind auch Wahlen im Herbst, aber wir führen diese Diskussion nicht nur wegen der Wahlen, sondern es ist wirklich ein Thema, das uns vermutlich alle beschäftigt, mit verschiedenen Motivationen. Und wir messen diesem Thema bei uns im Baudepartement Bedeutung bei, auch wenn es um Neubauten geht und nicht nur wo wir uns wie in Oberwil mit Bestand auseinandersetzen.

Ignaz Voser

Nur noch kurz: Es ist natürlich schön zu hören, dass jetzt protokollarisch auch festgehalten wurde, was Eliane Birchmeier noch prüfen will und uns allenfalls später noch als neue Erkenntnisse mitteilen kann. Das finden wir sicher positiv.

Zu Stefan Huber noch kurz: Wir in der BPK nehmen unsere Verantwortung sehr ernst. Aber auch wir sind nicht perfekte Leute. Wir sind auch nach dem Feierabend an diesen Sitzungen und manchmal kommt eine Information auch später zu uns. Die Information, dass dieses Geschäft nicht dem Amt für Energie und Umwelt unterbreitet wurde, habe ich erst später erfahren. Und darum fühle ich mich verantwortlich und einige meiner Fraktion auch, das noch zur Sprache zu bringen. Es geht nicht darum, dieses gute Geschäft abzuwürgen oder zu verhindern. Die 11 zu 0 Stimmen in der BPK widerspiegeln auch die Bereitschaft, dieses Projekt zu entwickeln, aber die Energie und Umwelt ist für uns halt jetzt auf einer anderen Prioritätenliste als vielleicht vor zehn Jahren noch, wo man andere Sanierungen gemacht hat. Und ich finde, das kann man nicht genügend ernst nehmen und man soll es, auch wenn man im Nachhinein erst schlauer wird, dann auch schlauer machen. Und darum geht es ja. Manchmal reicht halt ein BPK-Sitzung nicht und wir wollen das Geschäft verhindern, sondern perfektionieren. Es geht darum einen Mehrwert für die Schule und für die Bevölkerung zu schaffen.

Monika Mathers

Ich habe eine Verständnisfrage. Jetzt wird das Biogas so hochgepriesen. Wie können wir feststellen, dass wir Biogas wirklich in unseren Leitungen haben? Ich koche mit Gas, konnte aber, glaube ich, noch nie auswählen, wie viel Biogas ich haben möchte. Ich fahre ein Gas-Auto, dort weiss ich, dass ich Biogas tanken kann. Aber sonst weiss ich das nicht. Und wenn nicht genug da ist, müssen wir dann doch mit anderem Gas heizen?

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Bei der WWZ kann man Biogas kaufen. Und wenn man Biogas kauft, bekommt man auch die Abrechnung. Es ist aber beim Biogas so, dass man beim eigenen Gebäude, sei das jetzt für ein öffentliches Gebäude oder für ein privates, nicht immer davon ausgehen kann, was dann wirklich durch die Leitung fliesst – ist das alles Biogas, ein Teil davon oder nicht? Man muss es auch als eine Art Kompensation sehen, ähnlich wie das bei den Flugtickets für die CO₂-Abgabe ist. Wichtig ist aber, mit Allmig haben wir im Kanton Zug, oberhalb Baar, eine sehr vorbildliche, eine sehr gute Biogasanlage. Die WWZ speist ihre Leitungen unter anderem auch über diese Anlage, eine andere befindet sich in Hünenberg.

Patrick Steinle

Die Stadträtin hat natürlich recht. Das mit dem Biogas funktioniert wie mit diesen grünen Stromprodukten: Sie wissen nicht, was aus der Steckdose kommt, aber sie bezahlen dafür, dass das da hochgeladen wird. Nur ist der Unterschied: Bei den Stromprodukten sind die Preisunterschiede nicht so gross. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich: Biogas ist sauteuer – ich heize zu Hause so. Und es wäre natürlich schön, die Stadt würde ihre Gebäude, die sie noch mit Gas heizt, ausschliesslich mit Biogas beheizen, das käme uns aber ziemlich teuer zu stehen. Und wie wir das hier in diesem Baukredit verpflichtend reinpacken können, dass die nächsten 50 Jahre dann Biogas bezogen wird, diesen Weg sehe ich jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht. Es wird wahrscheinlich ein kleiner Teil sowieso Biogas sein müssen, wegen gesetzlichen Vorschriften, die vorgeben, dass bei Erneuerungen ein Mindestanteil aus erneuerbaren Energien stammt, und dann kann man sich das so einkaufen.

Wenn doch die ganze Sache jetzt sowieso nochmal geprüft wird und geschaut wird, ob ein Anschluss an diese Seewasser-Heizung von Nachbar Hollenstein vielleicht möglich ist, würde ich empfehlen, auch diese bivalente Wärmepumpe nochmal zu prüfen. Weil, nach dem von mir befragten Experten ist es nicht so, dass da ein bisschen Grundlast über die Wärmepumpe läuft und der grosse Rest ist dann CO₂-Emission aus der Gasheizung, sondern es ist der grosse Anteil, der über die Wärmepumpe gemacht werden kann und die Spitzenlasten werden mit einer kleinen Zusatzgasheizung geprüft. Solche Aussagen sind es, die uns zum Zweifeln bringen, ob das wirklich genug tief geprüft wurde. Und entsprechend: Wenn man das jetzt sowieso anschaut, dann bleiben wir doch auf der sicheren Seite und weisen zurück – inklusive, jetzt haben wir nur über das Heizsystem gesprochen, Wärmedämmung des Schulhauses. Weil, um ein bisschen ein düsteres Zukunftsszenario zu entwickeln, wenn wir hier dann in 50 Jahren überflutet werden von Klimaflüchtlingen aus dem überschwemmten Bangladesch und den Niederlanden, wenn die Schüler unserer Kindeskinde da im Sommer bei 40 °C schwitzen, weil es nicht wärmegeklämt ist, und im Winter frieren, weil Putin oder sein Nachfolger wieder mal mit dem Gashahn erpresserische Spiele treibt – glauben Sie, dann werden Sie sagen: Ja, das war es doch wert, immerhin haben wir jetzt immer noch eine originalgetreue Heimatstilfassade an diesem Schulhaus. Ich glaube, die wären uns dankbar, wenn wir hier und jetzt Entscheide treffen für möglichst CO₂-arme oder sogar CO₂-freie Heizsysteme.

Danke für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags, der übrigens lautet, dass man ein Projekt vorlegen soll, das den Klima- und Energiezielen der Stadt entspricht.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Ich habe den Text des Antrags nun hier vor mir liegen und werde diesen dann vor der Abstimmung nochmals vorlesen.

Christoph Iten

Wir sind längst bei der inhaltlichen Diskussion angekommen, das Thema Überweisen oder den Rückweisungsantrag haben wir eigentlich schon lange hinter uns. In diesem Sinne stelle ich einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion zu diesem Ordnungsantrag und dass wir nun zur Abstimmung über den Ordnungsantrag übergehen.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion zugestimmt hat.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun über den Rückweisungsantrag der Fraktion Alternative-CSP abgestimmt wird, dessen Überprüfungsauftrag wie folgt lautet:

«Das Geschäft Energiekonzept und Wärmegewinnung wird der Fachstelle Energie und Umwelt zur Prüfung unterbreitet und den Kommissionen ein entsprechender Bericht unterbreitet.»

Ratspräsident Bruno Zimmermann ergänzt: Gemäss § 50 Abs. 3 muss auch ein Zeitpunkt genannt werden, bis wann dies erledigt sein soll. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt, dass dies bis zur nächsten Sitzung der Kommission, also nach den Sommerferien, erfolgen soll.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, das Geschäft mit entsprechendem Überprüfungsauftrag zurückzuweisen, stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, das Geschäft mit entsprechendem Überprüfungsauftrag zurückzuweisen, stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Rückweisungsantrag abgelehnt hat. Somit kann mit der Detailberatung zum Baukredit fortgefahren werden.

Corina Kremmel

Ich möchte auch noch etwas Positives loswerden: Der Sanierung des Schulhauses Oberwil sehen wir positiv entgegen und finden es ein gutes Projekt – prägt das schöne Schulhaus ja wirklich das Ortsbild von Oberwil und so auch von Zug.

Erfreut sind wir, dass das Schulhaus nach dem Umbau nun auch behindertengerecht ist und es einen Zugang mit einer Rampe und eine Invalidentoilette hat.

Clever finden wir zudem die Aufteilung der Klassen- beziehungsweise Fachräume. Die Flexibilität drei Klassenzimmer bei Bedarf auf vier oder gar fünf zu erhöhen, ist gut überlegt und gibt uns etwas Spielraum für die kommenden Jahre. Dass beim Umbau nicht nur auf die Schüler, sondern auch auf die Lehrpersonen Rücksicht genommen wurde und das Lehrerzimmer flächenmässig vergrössert wurde, finden wir eine gute Sache. Sollen sich doch alle im neu sanierten Schulhaus wohl fühlen.

Grössere Diskussionen gab es auch bei uns bezüglich des Heizsystems. Wir haben nun jedoch schon ziemlich viel diskutiert, deswegen halte ich mich kurz. Zug als Energiestadt, eine Stadt mit Vorbildcharakter, welche stolz darauf ist, mit der Zeit zu gehen, und sich auch der Umweltproblematik bewusst ist, installiert nun bei einer Sanierung eine Gasheizung. Das stiess bei uns ebenfalls auf Unverständlichkeit.

Nachdem wir uns jedoch intensiv damit beschäftigt haben und auch mit dem Baudepartement in Kontakt getreten sind – hiermit verweise ich auf das Votum der Stadträtin –, nehmen wir die Gasheizung zur Kenntnis und treten auf die Vorlage ein. Ist es doch im Grossen und Ganzen ein wirklich gelungenes Projekt.

Daniel Blank

«Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion steht dem Vorhaben des Stadtrats positiv gegenüber. Wir erachten es grundsätzlich als wichtig, unsere Infrastruktur in Schuss zu halten. Und das soll auch hier der Fall sein.» So war die Einleitung aus unserem Votum zum Planungskredit. Wir erlaubten uns jedoch, dem Stadtrat noch einen Hinweis für den kommenden Weg mitzugeben. Und zwar betraf dieser Hinweis das Thema der Abwartswohnung, die damals noch bestand. Wir möchten uns bedanken, dass wir da eine gute Lösung gefunden haben, auch im Namen der Kinder. Wir denken, die Kinder werden sich sicher freuen, dass die Bibliothek jetzt einen guten Standort im Schulhaus gefunden hat.

Jürg Messmer

Ich kann es kurz machen: Auch die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage geschlossen zu.

Uns ist es jedoch wichtig, dass die Stadträtin oder der Stadtrat hier zuhänden des Protokolls zusichert, dass diese Zuschüsse von der Denkmalpflege fixiert sind. Nicht dass wir dann umbauen und am Schluss kommt die Denkmalpflege und sagt: Ha, ha, ha. Ihr habt ohne uns umgebaut, ihr bekommt jetzt gar nichts.

Wir möchten auf dieses Geld nicht verzichten. Da hätten wir gerne, auch zuhänden des Protokolls, noch eine klare des Stadtrats.

Und erlauben Sie mir eine ganz kurze persönliche Äusserung, die ist nicht mit meiner Fraktion abgesprochen: Wir haben jetzt fast 50 Minuten lang Energie verbraucht, um hier drin über Energieeinsparungen zu debattieren. Ich möchte nicht wissen, was das an Energie effektiv gekostet hat. Wenn wir dieses Schulhaus wirklich energieneutral gestalten möchten, wie das offensichtlich einige hier drin möchten, dann gibt es nur eins: Dann rupfen Sie diesen alten Kasten weg, pfeifen Sie auf den Denkmalschutz und bauen Sie ein neues Schulhaus gemäss Minergie-Standard hin. Und alles andere, was Sie hier drin debattieren, das hat früher die Kirche unter dem Namen Ablassbrief gehandhabt.

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Ich knüpfe eigentlich gleich am Votum meines Vorredners von der SVP-Fraktion an. Wir müssen – und ich bitte den Stadtrat, diese Frage jetzt vielleicht auch einmal an einer Klausurtagung anzuschauen – also, wenn sich jetzt bei jedem Bauprojekt, bei jeder infrastrukturellen Investition eine solche Debatte abspielt: «Habt ihr das abgeklärt? Ja nein, wir glauben das nicht, dass das abgeklärt wird. Die Energiefachstelle müsst ihr befragen.» Die Fachstelle Energie hat meines Wissens ungefähr knapp zwei Stellen, nämlich zwei halbe Stellen und eine ganze, das ist der Herr Fassbind; dessen Qualifikationen möchte ich hier jetzt nicht diskutieren, aber ich frage, ob er überhaupt kompetent ist, hier als der Energiepapst aufzutreten und die Arbeit des Baudepartements, von vielen Fachleuten auf verschiedenen Ebenen, in Frage zu stellen. Meiner Meinung nach ist es eher so, dass man innerhalb des Baudepartements dieses Know-how, falls nicht vorhanden – ich denke, es ist aber vorhanden –, aufbauen müsste, damit wir hier in Zukunft nicht noch solche Debatten führen.

Ich verstehe, dass Einzelne von Ihnen sehr engagiert sind in dieser Frage, aber es kann nicht sein, dass es zu einem Block kommt, praktisch zu einer Spaltung in Energie-Befürworter und Energie-Gegner bei jedem Bauprojekt. Das kann es nicht sein. Und das vorherige Abstimmungsergebnis hat gezeigt, dass das auf der Kippe ist in diesem Rat. Es kann nicht sein, dass hier zwei Kommissionen über ein Geschäft debattieren, beide Kommission dem einstimmig zustimmen und danach

kommt eine solche Diskussion auf. Dann machen entweder die Kommissionen ihren Job nicht oder wir haben die falschen Leute in den Kommissionen, und die Fraktionen pfeifen die ständig zurück. Also das müssen auch Sie sich überlegen, meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen.

Barbara Gysel

Geschätzter Philip C. Brunner, ich glaube, in einem haben Sie recht: Es geht tatsächlich um Glaubwürdigkeit, wenn man Antworten erhält, und dass man diese auch annehmen kann. Gleichzeitig haben wir das gute Recht zusätzliche Abklärungen zu machen. Und wenn jemand in diesem Rat von dieser Möglichkeit regelmässig Gebrauch macht, dann ist das, glaube ich, unser geschätzter GPK-Präsident, der sehr regelmässig nachfragt.

Ich möchte jetzt aber noch einen Hinweis machen an die geschätzte Stadträtin: Sie haben vorhin erläutert, dass um 23:10 Uhr gestern Abend noch eine E-Mail versendet wurde und haben gelobt, wie fleissig und aufmerksam die Personen sind. Ich kann verstehen, dass man sich in dieser Situation sehr darum bemüht, zu jeder Tages- und Nachtstunde noch zu arbeiten. Aber ich finde, es liegt auch an uns, dass von Arbeitnehmenden nicht gefordert werden muss, dass es nicht zur Regel kommt, dass unsere Erwartung wäre, dass dann nachts noch E-Mails verschickt werden.

Philip C. Brunner

Geschätzte Kollegin, Barbara Gysel, hast du vielleicht auch bedacht, dass gestern beziehungsweise in den letzten Tagen die ganze Stadtverwaltung einen grossen Umzug gemacht hat, dass entsprechend vielleicht während gewissen Zeiten die Anlagen und Systeme nicht benutzt werden konnten und dass man deshalb eigentlich wirklich Danke sagen muss, dass diese Frage jetzt professionell, auch um 23:10 Uhr am Abend, beantwortet wird? In diesem Sinne unterstütze ich die Bauchefin voll und ganz.

Ratspräsident Bruno Zimmermann

Darf ich die Diskussion um E-Mails und Arbeitszeit hier beenden? Wir haben ein Geschäft zu besprechen und ich glaube, das ist ein anderes Thema, das man eventuell mit einem anderen Vorstoss dann behandeln müsste.

Urs Bertschi

Ja, Herr Präsident, ich komme nicht umhin, trotzdem nochmals auf das E-Mail zurückzukommen. Wenn schon, fände ich es schon toll, wenn dieses E-Mail an den gesamten Rat verschickt wird und keine Selektiv-Mails verschickt werden, damit wir einen Gleichstand punkto Information haben. Das wäre mein persönliches Anliegen.

Dann: Ich gehe davon aus, dass wahrscheinlich unser geschätzter GPK-Präsident in der Energiefrage ähnlich gelagert ist wie sein Spiritus Rector Köppel. Insofern kann man natürlich von der SVP nichts anderes erwarten, als hier diesen Block im Keime zu ersticken. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, ich zähle auf Ihre Vernunft, dass Sie weiterhin bei energetischen Anliegen kritisch hinschauen.

Dann, zur Kommissionsarbeit: Weshalb die GPK dieses Geschäft nebst der BPK auch noch in extenso bearbeitet hat und zudem noch einen ellenlangen Bericht abgegeben hat, der doppelt so lang ist wie derjenige der BPK – da kann man sich fragen, wie viel Energie wir hier in die Kommissionsarbeit setzen möchten. Man sollte sich vielleicht auch in diesem Rat darauf besinnen, die Baugeschäfte bei der BPK zu lassen und finanzwirksame Geschäfte, die eben –

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Darf ich bitten, dass wir beim Thema bleiben.

Urs Bertschi

Ja, aber – Entschuldigung – der gute Herr Brunner hat hier auch laviert und jetzt laviere ich auch mal.

Nein, wir können gerne mal – und das meine ich wirklich wieder im Ernst – wir sollten in diesem Rat mal ein, zwei Grundsatzfragen über die Kommissionsarbeit und die Behandlung der Geschäfte klären.

Und zu guter Letzt: Wenn hier eine Rückweisung beantragt wird, dann ist es eben nur hier möglich. In den Kommissionen – und das kann wahrscheinlich unser Stadtschreiber bestätigen – kann man eben eine Vorlage gar nicht zurückweisen. Und ich weise darauf hin, die BPK hat beim Projektierungskredit wie auch bei der Behandlung des Baukredits die Energiefrage aufgeworfen. Und wenn man am Schluss hört, die Energiefachstelle wurde nicht berücksichtigt – ja, dann ist die Frage berechtigt: Hat man hier die Hausaufgaben gemacht?

Manfred Pircher

Es ist schon erstaunlich: Die Leute von der Linken, die in der BPK und in der GPK sitzen, von denen kommt jetzt eine Rückweisung bei diesem Geschäft, obwohl alle mehrheitlich dem Geschäft zugestimmt hatten. Und jetzt frage ich mich schon: Warum hat man nicht in der Kommission diese Fragen aufgeworfen, Herr Bertschi oder andere? Da frage ich mich: Warum seid ihr überhaupt in dieser Kommission, wenn ihr nicht fähig seid?

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1696

betreffend Sanierung Schulhaus Oberwil; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2487.3 vom 14. Mai 2019:

1. Für die Gesamtanierung des Schulhauses Oberwil wird ein Baukredit von brutto CHF 4'630'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulanlagen, Objekt-Nr. 022, Oberwil: Gesamtanierung Schulhaus, bewilligt.
2. Der Baukredit wird der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt 022, Schulhaus Oberwil: Gesamtanierung, belastet.
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Index der Wohnbaupreise Stand 1. April 2018 = 100.2 (Basis 1. April 2017 = 100.0).
3. Die Investition von CHF 4'630'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

4. Aushang Vereinsplakate an Litfasssäulen, Zahlungskredit für die Jahre 2020 bis 2026

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2529 vom 2. April 2019
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2529.1 vom 11. Juni 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Es handelt sich hier eigentlich ein bisschen um ein technisches Geschäft. Die Kompetenz des Stadtrats liegt ja bei CHF 50'000.00 und das ist jetzt ein Geschäft, das leicht darüber ist. Es geht um CHF 75'000.00 und nach dem Brutto-Prinzip, das wir wegen HRM2 berücksichtigen müssen, muss dieses Geschäft dem GGR vorgelegt werden. Es ist also nicht eine ganz heisse Sache, es geht eigentlich darum, dass wir vor allem – technisch natürlich falsch, wenn ich das so sage – eine Art Kenntnisnahme von diesen Vorgängen machen. Ich verweise auf Bericht und Antrag. Die GPK hat der Vorlage mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die GPK-Mitglieder sind im Besitz der entsprechenden Unterlagen, diese haben wir eingefordert. Die GPK hat den Beschluss gefasst, diese Zahlen und Bewertungen nicht zu veröffentlichen, aber sie standen – oder stehen immer noch – den sieben Mitgliedern zur Verfügung.

In diesem Sinne denke ich, dass Sie diesem Geschäft im Sinne des Stadtrats und der GPK zustimmen können.

Fraktionsvoten

Christoph Iten

Wir alle haben uns an die Aushang-Säulen mit Plakaten von lokalen Konzerten und Anlässen gewöhnt, sie gehören heute zum Stadtbild. In diesem Sinne erachtet es die CVP als positiv, dass man hier auch mal Bewährtes hinterfragt hat, der Stadtrat hat die Thematik aus Eigeninitiative und proaktiv aufgenommen. Die deutlich höheren Einnahmen beurteilt die CVP als durchwegs positiv, werden dadurch indirekt doch auch die Bürger und unsere Firmen entlastet.

Mitunter sehen wir es als zentralen Punkt der Vorlage, dass lokale Vereine und Organisationen weiterhin von der kostenlosen Plakatierung profitieren können. Dies ist ein sinnvolles und unkompliziertes Angebot, welches Vereine und Kulturschaffende direkt spüren können.

Wie vorhin erwähnt, werden Bürger dadurch zwar finanziell entlastet, werbeteknisch hingegen werden sie belastet. In diesem Sinne hebt die CVP, trotz lobender Worte, auch den Mahnfinger: Werbung durch die öffentliche Hand oder vor dem Hintergrund der öffentlichen Hand – bitte mit Mass. Sonst heisst's dann plötzlich nicht mehr Schulhaus Loreto sondern vielleicht V-ZUG-Academy oder wir haben einen Zytturm – powered by Lohri.

Spass beiseite – unser Fazit: Gut hat man Bisheriges proaktiv und kritisch hinterfragt, herausgekommen ist eine gute Lösung, aber mehr davon braucht's trotzdem nicht.

Die CVP unterstützt somit den Antrag des Stadtrats.

Philip C. Brunner

Auch wir stimmen diesem Geschäft aus praktikablen Gründen zu.

Vielleicht noch eine Nachbemerkung zu meinem Vorredner. Wir teilen diese Auffassung, dass wir ein bisschen aufpassen müssen mit der Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes. Wir haben da ja bezüglich diesen Baugespannen, die an verschiedenen Orten in der Stadt aufgestellt sind, mit roten Bändern – da kommen ja diese, soweit ich verstanden habe, elektronischen Werbungen hin. Und ich bitte den Stadtrat schon – ich glaube es sind jetzt sechs Orte, die bestimmt wurden –, das ein bisschen kritisch zu verfolgen. Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, weil wir haben ja Private, die dann auch noch mit der APG ein «Verträgli» machen, wir haben weitere – Christoph Iten hat es erwähnt, man könnte jedem Schulhaus noch irgendeinen Sponsor anhängen. Ich denke, die Stadt Zug hat das bis zu einem gewissen Grad – und das tönt jetzt vielleicht etwas komisch – nicht nötig. Ich erinnere an einen Umbau eines Kinderspielplatzes, wo wir Geld abgelehnt haben von der UNICEF, weil wir gesagt haben, einfach alles verkommerzialisieren können wir nicht. Es geht auch um visuelle Aspekte. Ich denke, das Ganze muss man mit etwas Mass anschauen. Das als Seitenbemerkung, hat mit dem eigentlichen Geschäft zugegebenermassen nichts zu tun, hat aber sehr wohl mit Plakatierung im öffentlichen Raum und entsprechenden Werbungen zu tun.

Barbara Gysel

Die SP unterstützt ebenfalls den Antrag. Schliesslich wird ermöglicht, dass die Vereine auf den kostenlosen Aushang zurückgreifen können. Wir erachten dies tatsächlich als eine wichtige Dienstleistung der öffentlichen Hand, gerade auch weil beispielsweise das Kulturschaffen oder der Freizeitbereich unterstützt wird. Pragmatisch kann so über Kommunikation auch das kulturelle Leben in der Stadt gefördert werden. Und das sehen wir als eine Würdigung zugunsten von Kultur, Sport und Stadtentwicklung. Vielen Dank.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1697

betreffend Aushang von Vereinsplakaten, Zahlungskredit für die Jahre 2020 bis 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2529 vom 2. April 2019:

1. Für den wöchentlichen Aushang von Vereinsplakaten A3 an 19 Litfasssäulen in der Stadt Zug wird für die Jahre 2020 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Zahlungskredit von CHF 75'000.00 zuzüglich MWST. zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.76/1800, Beiträge an Aushang von Vereinsplakaten, bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - c) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - d) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

5. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 14. März 2019 betreffend Halbierung Seefest, Halbierung der Kosten?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2538 vom 18. Juni 2019

Monika Mathers

Am 18. Juni öffnete ich meinen PC, um mich bei der Stadt nach meiner Interpellation vom 14. März zum Seefest zu erkundigen. Die Antworten auf die drei simplen Fragen, die ich gestellt hatte, waren überfällig, müssten sie doch nach GSO § 43 Abs. 2 innert drei Monaten nach Einreichung beantwortet werden. Doch in dem Moment als ich beginnen wollte, tingelte das Mail mit der heutigen Traktandenliste herein. Die Interpellation war also traktandiert, doch auf dem Extranet fand ich immer noch keine Antwort. Diese kam dann per Post, raten Sie an welchem Tag? Am Tag des Seefestes.

Lieber Stadtrat, was immer Ihr im Anschluss an dieses Votum beteuern werdet: Das kann kein Zufall sein. Irgendjemand wollte das Seefest vorbeigehen lassen, bevor er die drei kurzen Fragen, für die weder Zahlen noch langes Recherchieren notwendig waren, dem GGR beantwortete. Was vorbei ist, interessiert niemanden mehr. Das Thema kann ad acta gelegt werden.

- Dabei hätte ich gerne mit Ihnen diskutiert, warum der Stadtrat für das Seefest ein Konzept verlangt, das dem GGR vorlegt und nicht einmal im ersten Jahr darauf besteht, dass es durchgesetzt wird.
- Es hätte mich interessiert, wie Stadtrat und GGR zum geplanten Einsatz der Patrouille Suisse im Zusammenhang mit der Klimadebatte gestanden wären. Der CO₂-Ausstoss für die Probe am Freitag und die Show am Samstag entsprach ungefähr 5 Flügen Zürich-Shanghai retour. Sollte diese Show den abgeblasenen 2.Tag kompensieren?
- Ich hätte gerne gewusst, warum der Organisator des Seefestes in der Vorlage noch von geplantem Crowdfunding für nicht gedeckte Kosten spricht, nun aber plötzlich nichts mehr davon wissen wollte.
- Ich hätte Ihnen gerne vom Brief erzählt, in dem mir ein lokaler Feuerwerkhersteller klagte, dass er fürs Zuger Seefest nicht einmal offerieren durfte. «Vo Zug – für Zug?»
- Ich hätte gerne nähere Auskunft über die Aussage von Daniel Schärer gehabt, dass er dem Stadtrat ein Budget von CHF 150'000.00 vorgelegt hätte, dieser ihm aber nur CHF 120'000.00 zugestehen wollte, was der GGR dann nochmals um CHF 10'000.00 kürzte.
- Und so weiter und so fort.

Tempi passati. Diese Gelegenheit hat uns der Stadtrat mit dem Verschlampen der Interpellation vorenthalten.

Das Seefest ist vorbei. Es soll schön gewesen sein – habe ich wenigstens gehört. Da unser Hund, sicher nicht das einzige Tier im Raum Zug, grosse Angst vor plötzlichem Lärm und Knallen hat, war der Anlass Tabu für mich.

Mit der Interpellationsantwort kann ich leben. Gerne hätte ich durch die Schreiberin oder den Schreiber eine etwas kritischere Sicht vis-à-vis des Veranstalters gesehen.

Doch die Bemerkung bei Antwort 3, dass ZugSPORTS mehrwertsteuerpflichtig sei und dadurch unser Betrag nicht so hoch sei, hat mich schon etwas irritiert. In der Vorlage wird nämlich vorgezeigt, dass wir diese Mehrwertsteuer von CHF 9'000.00 zusätzlich bezahlen, so dass der vom Stadtrat vorgeschlagene Betrag nicht CHF 120'000.00, sondern CHF 129'000.00 ausmacht. Der

GGR hat diesen Betrag um CHF 10'000.00 gekürzt, ohne auch den Mehrwertsteuerbetrag anzupassen, was für die Veranstalter immerhin ein Plus von CHF 750.00 ausmachte.

Meine Damen und Herren, es sind relativ kleine Beträge, aber es sind Steuergelder. Wir können nicht wie bei «Sparen und Verzichten» jeden Rappen dreimal drehen und sparen, wenn wir nicht auch die grossen Versprechen des Veranstalters des Seefestes mit der Realität kritisch vergleichen.

Doch wie gesagt, das Seefest war ein Erfolg. Den Leuten hat's grossmehrheitlich gefallen. Da wir aber trotzdem einige kritische Rückmeldungen bekommen haben, möchte ich Ihnen diese nicht vorenthalten:

1. Man hätte kaum Zuger gesehen, wurde uns gesagt. Scheinbar war «Vo Zug – für Zug» zu kurz gegriffen. Vielleicht könnte man ein anderes Mal mit der Werbung ausserhalb von Zug zurückhaltender sein.
2. Braucht ein Anlass «Vo Zug – für Zug» einen VIP-Bereich? Sind nicht alle Zuger gleich? Gibt es «gleichere»?
3. Alle Staff-Mitglieder hätten T-Shirts mit dem Aufdruck «Glencore» gehabt. Müsste bei einem von der Stadt gesponserten Anlass nicht etwas sensibler vorgegangen werden?
4. Jemand schrieb uns seine Gedanken zum Feuerwerk: Wie sich der Umgebungsbereich eines Feuerwerks in eine blauviolette Dunstglocke verwandelt. Verschiedene Schwermetalle – er hat sie alle aufgezählt –, die die unterschiedlichen Farben eines Feuerwerks bedingen, alles atembelastende Stoffe, würden zum Teil noch lange in der Luft hängen und später auch die Gewässer verschmutzen. Sicher müssten wir uns in Zukunft Gedanken machen, ob ein traditionelles Feuerwerk in dieser Zeit zu unserer Stadt noch passt.

Kurz, Herr Schärer und sein Team haben, glaube ich, gute Arbeit geleistet und haben nun fast ein Jahr Zeit unsere Steuergelder zum Seefest 2020 effizient und nachhaltig – oder noch nachhaltiger – zu planen und einzusetzen.

Fraktionsvoten

Stefan W. Huber

Braucht es die Patrouille Suisse, braucht es das Feuerwerk? Ich masse mir nicht an, das für alle zu beurteilen, sondern kann dazu nur meine persönliche Meinung zum Besten geben – und die spielt hier keine Rolle. Ich bin dem Ganzen auch, angespornt durch die relativ kritischen Voten, skeptisch gegenübergestanden zu Beginn. Auch die ganze Arbeit in der GPK, die man mitbekommen hat, hat mich etwas skeptisch gestimmt.

Ich habe mich dann allerdings ein bisschen näher damit beschäftigt und auch mit Dani Schärer persönlich gesprochen. Und ich denke, ich erlaube mir jetzt mal, eine kleine Lanze für ihn zu brechen. So wie ich ihn kennengelernt habe, ist er wirklich jemand, der Freude und Spass hat daran, ein Fest für die Stadt Zug zu organisieren, das einer breiten Masse gefällt. Ob jetzt da viele Zugerinnen oder Zuger waren – also ich war am Seefest und habe zahlreiche Zugerinnen und Zuger angetroffen, es gab also keinen Grund zur Beschwerde. Von daher kann ich diesen Kritikpunkt nicht teilen.

Mir persönlich und auch vielen anderen, die ich dort getroffen habe, hat das Seefest hervorragend gefallen. Es war ein wunderschöner Abend. Und ich glaube, niemand der dort war, hat bis auf die Patrouille Suisse und das Feuerwerk einen Kritikpunkt gefunden an diesem Abend. Selten habe ich die Katastrophenbucht so unkatastrophal erlebt wie an diesem Abend. Das war wirklich gelungen.

Und eine Formulierung von dir, Monika, hat mich etwas nachdenklich gemacht. Und zwar: Wir müssten uns Gedanken dazu machen. Das finde ich spannend, ich mache mir gerne Gedanken zu allem. Aber schlussendlich ist es der Organisator, es ist ein privater Herr, der das organisiert. Ein Teil davon wird durch die Steuergelder bezahlt, darum dürfen wir auch kritisch hinschauen, aber wir dürfen solche Leute auch nicht vergraulen. Ich glaube ihm, wenn er mir sagt, er mache das nicht, damit er Gewinn macht. Und wenn ich mir das alles anschau und auch betrachte, dass nicht mehr Budget eingesetzt wird als noch die Freiwillige Feuerwehr Zug zur Verfügung gehabt hat, ausser diese CHF 10'000.00, dann muss ich sagen, auch bei aller Kritik, ich glaube ihm das. Und er macht sich wirklich auch Gedanken dazu, zum Beispiel ob man eine Drohnen-Show machen soll. Würde das besser zu Zug passen? Jetzt, wer bestimmt, was zu Zug passt, was den Leuten gefällt etc.? Das kann nur entweder durch Ausprobieren geschehen – man probiert etwas Neues aus und schaut wie vielen Leuten das gefallen hat und wie viele Leute kommen – oder durch einen Diskurs. Und von daher finde ich den Diskurs gut, allerdings sollten wir schauen, dass wir nicht das Engagement von Leuten untergraben. Von daher befürworte ich die ganze Diskussion um Patrouille Suisse und Feuerwerk und ich bin überzeugt, dass in Zukunft dieser Diskurs hier auch das Seefest weiterbringen wird und vielleicht auch ein Fest, das etwas nachhaltiger und trotzdem für alle da ist, hervorbringen wird. Ich persönlich finde es megacool, wenn die Leute nach Zug kommen und sehen, was für eine geile Stadt wir haben.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion hat vom Bericht des Stadtrats in zustimmender Weise Kenntnis genommen.

Wir sind erfreut, dass ein Veranstalter gefunden werden konnte, der willens und fähig ist, das Zuger Seefest in einer qualitativ sehr ansprechenden Form durchzuführen.

Wir anerkennen die unternehmerische Freiheit des Veranstalters, zu entscheiden, ob das Seefest ein ein- oder zweitägiger Anlass sein soll. Gerade in einem Jahr, in welchem in Zug das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest stattfindet, ist es bekanntermassen schwierig, Sponsoren für öffentliche Anlässe wie das Seefest zu finden. Entsprechend können wir den Entscheid des Veranstalters nachvollziehen, hoffen aber gleichwohl, dass sich das Zuger Seefest 2020 als zweitägige Veranstaltung wirtschaftlich rechnet.

An dieser Stelle scheint es uns von der FDP-Fraktion wichtig, darauf hinzuweisen, dass der aktuelle Veranstalter nicht primär ehrenamtlich, sondern kommerziell das Seefest durchführt. Das darf und sollte auch so kommuniziert werden. Wir können nicht verlangen, dass eine solche Veranstaltung ehrenamtlich durchgeführt wird.

Damit bin ich bei der finanziellen Frage angelangt.

Es erscheint uns wichtig, hervorzuheben, dass der Veranstalter nur geringfügig grössere finanzielle Unterstützung erhält als früher die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, welche ihrerseits aber auch nur einen eintägigen Anlass durchführte.

Ferner ist hervorzuheben, dass Kosten für Infrastruktur und Sicherheit laufend zunehmen. Entsprechend ist es aus unserer Sicht nicht angebracht, eine Halbierung der Beiträge der Stadt zu fordern. Das Feuerwerk, die Infrastruktur und auch Teile des kulturellen Programms 2019 haben sich in dem Rahmen bewegt, welchen sich die Mitglieder dieses Gemeinderates vorstellten, als sie den wiederkehrenden Beitrag genehmigten.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Veranstalter selbstverantwortlich keine Beiträge der öffentlichen Hand abrufen oder ausgibt, auf die er gestützt auf den GGR-Beschluss keinen Anspruch hat.

Ebenso trauen wir dem Stadtrat zu, dass er mit dem Veranstalter eine einvernehmliche Lösung in Bezug auf den Kulturanteil des gesprochenen Beitrages findet.

Benny Elsener

Das Seefest 2019 war trotz heikler Wetterlage ein Erfolg, zeigte Qualität und war professionell – ein Fest für alle.

Erfolg und Qualität, welche sich unsere Stadt leisten und weiterhin leisten soll. Aus dieser Sicht ist der Beitrag der Stadt an den Veranstalter gerechtfertigt und gut investiert. Das Wetterrisiko und die Organisation des ganzen Rahmenprogramms mit dem Akquirieren aller Helfer bleibt beim Veranstalter. Keine einfache Aufgabe, ein Fest für so viele Besucher auf diesem Niveau durchzuführen.

Offensichtlich zeigte die Erfahrung aus dem Seefest 2018, dass sich der Sonntag als nicht wirtschaftlich erwiesen hat und die Nachfrage der Bevölkerung nicht besteht.

Dass der Veranstalter in seinem Antrag von einem Fest am Samstag und Sonntag spricht und auch das Geld gemäss Antrag von der Stadt bekommt, aber sich entschloss, den Sonntag aus erwähnten Gründen wegzulassen, ist legitim.

Die Kommunikation dieser Absicht hat jedoch Verbesserungspotential.

Für den Sonntag direkt sind CHF 5'000.00 zugesprochen worden. Diese CHF 5'000.00 stehen dem Veranstalter somit auch nicht zur Verfügung.

Wir von der CVP-Fraktion erwarten vom Veranstalter, dass er von sich aus auf diese CHF 5'000.00 verzichten wird und erwarten in diesem Zusammenhang grössere Transparenz über die ganze Festorganisation.

Wir unterstützen die Vorlage der Stadt mit Kenntnisnahme.

Roman Küng

Ich möchte als Erstes alle darum bitten, sich kurz zu fassen, wir haben um 19:00 Uhr einen einigermassen wichtigen Termin.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Im Besonderen möchten wir aber Dani Schärer und seinem Verein ZugSPORTS sowie sämtlichen Helfern für die perfekte Organisation des diesjährigen Seefestes danken. Wer mit dabei war, kann mir sicher zustimmen; es war ein von A bis Z gelungener Anlass.

Wie Sie alle wissen, stand jedoch das Seefest vor etwas mehr als einem Jahr vor dem Aus. Die FFZ sah sich ausser Stande das traditionelle Fest weiterhin auszutragen. Also musste ein Feuerwehrmann gefunden werden, der die Aufgabe übernimmt. Wir dürfen von grossem Glück reden, dass mit Dani Schärer ein Unternehmer gefunden wurde, der weder Mühen noch Risiko scheute, diesen Anlass durchzuführen. Das sollte nicht vergessen gehen.

Die SVP-Fraktion beantragt deshalb Kenntnisnahme der Antwort des Stadtrats und die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Wir ersuchen jedoch den Stadtrat, die geplante Kürzung des Beitrages von CHF 5'000.00 für das entfallene künstlerische Sonntagsprogramm nicht zu tätigen und stattdessen dem Verein ZugSPORTS den vollen Betrag zukommen zu lassen.

Erstens wäre das eine Geste der Anerkennung für die geleistete Arbeit und zweitens möglicherweise eine kleine Motivation, noch einmal darüber nachzudenken, das Seefest in Zukunft vielleicht doch wieder an zwei Tagen durchzuführen.

Einzelvoten

Barbara Müller Hoteit

2017 wies die Rechnung der Stadt Zug für das Seefest einen Betrag von CHF 95'892.00 aus. Die FFZ rechnete offenbar auf den Franken genau ab. Das Fest kam ohne Sponsoring-Maschinerie aus. 2018 waren es CHF 100'000.00. Und dieses Jahr werden es CHF 119'000.00 sein. Aufgrund der Jubiläumsausgabe mag dies gerechtfertigt sein. Die gewachsenen Kosten sind zwingend nötig für die Infrastruktur, die Sicherheit und das Personal – so die Begründung.

Der Gedanke, dass wir in einer Nacht CHF 119'000.00 verjubeln, ist schon etwas irr. Zumal sich unser Parlament schämt für die Unterstützung der Ärmsten in der Welt Steuergelder auszugeben. Aber schon die alten Römer wussten: Das Volk braucht Brot und Spiele. Solidarität mit anderen, dies ist nur etwas für religiöse oder linke Eiferer.

Diese Woche flatterte eine zwanzigseitige Werbebeilage für den nächsten Grossevent des gleichen Vereins in alle Haushalte. Eine Seite in den Printmedien kostet plus/minus CHF 6'000.00. Das Werbebudget muss sich ganz offensichtlich für die Sponsoren lohnen. Der Gedanke, dass mit unglaublich viel Werbegeld geklotzt wird und zeitgleich Steuergeld für dies und das gefordert wird, empfinde ich als widerlich. Das Firmengeld wäre in weltweitem, fairem, verantwortungsbewusstem und umweltschonendem Engagement besser investiert. Eine dezentere Werbestrategie hätte auf mich eine sympathischere Wirkung.

Die Menschen haben das Seefest genossen. Es war eine schöne Stimmung spürbar.

Für den Veranstalter erlaube ich mir eine Schlussbemerkung: Weniger ist mehr. Den VIP-Bereich, den darf man schliessen, wir sind alle gleich. Den mächtigsten Sponsor über dem Stadtlogo anzu bringen, hat eine eigentümliche Wirkung. Limousinen auf dem Festgelände sind fehl am Platz. Das Feuerwerk darf ungeniert zehn Minuten kürzer sein.

Diese kleinen, aber nicht unwesentlichen Anpassungen würde kaum jemand merken. Und die Stimmung, abhängig vom Wetter, wird 2020 sicherlich wieder grossartig sein.

Trotz meiner persönlichen Kritik, danke ich allen Organisatoren und Helfern des beliebten Seefestes, und der Stadt für die Zusammenarbeit mit dem Verein.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich mache den ersten Teil, in dem ich eine Würdigung des letzten Seefestes abgeben wollte, relativ kurz. Ich denke, wir hatten ein sehr schönes Seefest erleben können. Das war auch ein bisschen der Wettergunst zu verdanken, der Regen hat spät genug eingesetzt und früh genug aufgehört, dass die Leute, die schon da waren, dann nicht zu früh das Fest wieder verlassen haben. Insgesamt kann man sagen, dass die Überführung des Seefestes in die Neuzeit, sprich eine sanfte Professionalisierung, die unabdingbar war, gelungen ist.

Ich gehe jetzt auf einige Kritikpunkte ein, die genannt wurden:

Dass diese CHF 5'000.00 beim städtischen Beitrag abgezogen werden, ist Folge der expliziten Budgetierung des Organisations für die Animation am Sonntag und deshalb unseres Erachtens nur konsequent.

Der Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation war nicht taktisch begründet. Dass man die heutige Diskussion aufgrund der Erfahrung des diesjährigen Seefestes führen kann, ist indes kein Nachteil.

Die Flugshow der Patrouille Suisse und das Feuerwerk begeisterten die meisten Besuchenden und setzten Highlights. Was die Flugshow betrifft, war sie nicht zuletzt aufgrund des Jubiläums des Seefestes durchgeführt worden und wird nicht zu jährlichen Wiederholungen führen.

Beim Feuerwerk war neben dem Lärm noch stärker namentlich der Schmutz ein Thema. Sicherlich haben diesbezüglich die Windverhältnisse eine in diesem Fall ungünstige Rolle gespielt.

Was die Kostentransparenz betrifft, ist diese vollumfänglich gewährleistet. Das Budget sowie die Spartenrechnung – ich betone, Spartenrechnung, also nur diejenige Rechnung der Unternehmung von Daniel Schärer, die eben das Seefest verantwortet und ausweist – werden durch unsere Verwaltung, namentlich durch die Stadtentwicklung und den Controller, geprüft. Es ist auch eine Revisionsfirma beauftragt, die Rechenschaft über die richtige Rechnungslegung abgibt.

Zudem, es wurde bereits erwähnt: Das finanzielle Risiko liegt beim Veranstalter. Bei Regen ist die Stadt Zug nicht gehalten, ein Defizit mitzutragen. Auch das sei an dieser Stelle nochmals erwähnt.

Insgesamt dürfen wir uns glücklich schätzen, dass trotz gesellschaftlichem Wandel, dem Rückgang der Ehrenamtlichkeit und den dadurch veränderten Rahmenbedingungen das Seefest bis heute fortbesteht.

All dies schliesst laufende Optimierungen nicht aus, die wir gemeinsam mit dem Veranstalter umsetzen werden – da, wo das sinnvoll und möglich ist.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschlossen wird.

6. Interpellation SVP-Fraktion vom 23. April 2019 betreffend Renovationsarbeiten der SBB zwischen Bahnhof Zug und Lothenbach – was unternimmt der Stadtrat damit die Lärmbelastungen für die Bevölkerung unter Kontrolle bleiben?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2540 vom 18. Juni 2019

Philip C. Brunner

Ich möchte im Namen der Fraktion dem Stadtrat ganz herzlich für diese sehr gute Antwort danken. Sie bringt viele Informationen, die uns nicht bekannt waren. So wie im Bericht festgehalten, hat offenbar das Baudepartement schon frühzeitig mit der SBB eine gewisse Koordination gehabt. Sie kennen meine Interessenbindung, ich persönlich wohne nicht an dieser betroffenen Strecke und kann deshalb auch nicht sagen, wie sich diese Bauarbeiten in Realität auswirken, die vor allem im Raum Walchwil begonnen haben und – wie sie aus der Antwort des Stadtrats sehen – dann einmal auf die Stadt überschwappen werden. Die Bauprojekte, die betroffen sind, sind in der Antwort des Stadtrates sehr genau aufgeführt. Ich habe nur von der Stadträtin im persönlichen Gespräch gehört, dass zumindest die Verkehrssituation in der Stadt Zug sich, also vom Süden her, überraschend gut entwickelt hat, zumindest in den Morgen- und Abendstunden – sowohl der öffentliche Verkehr mit ZVB-Bussen wie aber auch der individuelle Motorfahrzeugverkehr. Ich habe auch keine entsprechenden Leserbriefe oder andere öffentliche Reaktionen gehört. Also ich gehe davon aus, dass dem so ist. Wir können nur wünschen – ich erinnere daran, dass ja relativ intensiv auf dieser Strecke gearbeitet wird. Es soll ja ein Korridor gebaut werden, so dass also zukünftig auch Doppelstöcker durchfahren könnten. Das wäre dann nach der Renovation gemacht. Es ist ja historisch ein relativ interessantes Projekt, weil eine Hauptstrecke der SBB während 18 Monaten lahmgelegt und der ganze Verkehr über Rotkreuz geführt wird. Das führt allerdings, besonders auf der Strecke zwischen Rotkreuz und Zug, also Cham, Hünenberg und den Zwischenstationen, im Zusammenhang mit der relativ intensiv, im Viertelstundentakt fahrenden Stadtbahn S1 sowie verschiedener Typen von Schnellzügen – sei es nach Luzern oder in den Süden via Arth-Goldau –, zu einem intensiven Zugverkehr. Den kann ich allerdings von meinem Wohnort aus sehr gut beobachten, das kann ich bestätigen, da geht also praktisch im Minutentakt ein Zug vorbei – diverse Modelle, da können sie ein Modellstudium machen, was die SBB alles an Rollmaterial hat. Aber das ist nicht das Thema. Das Thema war die Lärmbelästigung.

Nochmals zusammengefasst: Herzlichen Dank für alle diese Abklärungen. Ich denke, diese angesagte Informationsveranstaltung wird dann sehr wichtig sein. Diese wird ja auch noch für die Stadtbevölkerung durchgeführt. Und ich finde es auch sehr sinnvoll, dass die ergänzenden Projekte – das ist auf Seite 4 aufgeführt –, welche die Stadt hat, nämlich die Personenunterführung Gotthardstrasse und die Strassenüberführung Hofstrasse, in einem solchen Moment ausgeführt werden. Ich denke, das ist ideal und sicher auch entsprechend kostengünstiger.

Fraktionsvoten

Richard Rüegg

Wir danken der SVP für diese Interpellation.

Die Antworten des Stadtrats liessen uns doch aufhorchen. Wörter wie «grundsätzlich», «ausser von der Bauleitung bewilligt» sowie «aus Sicherheits- und Verkehrsgründen» usw. lassen es doch zu, lärmige Arbeiten nachts auszuführen.

Besonders in Oberwil wird die Lärmbelastung durch den Neubau Rufin und den SBB-Neubau hoch sein. Da sollten nachts keine weiteren Arbeiten erfolgen.

Die Lärmbelastungen unter Tags verlangen eine uneingeschränkte Nachtruhe.

Noch eine kleine Anmerkung zur Ökologie: Vielleicht haben Sie es bemerkt, wir trinken aus Pappbechern und nicht mehr aus Plastikbechern.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

7. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 10. September, 17:00 Uhr

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt mit, dass die Jungbürgerfeier am 21. August 2019 stattfindet. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen. Details zur Feier werden dem Grossen Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Stefan Moos

Ganz kurz möchte ich die Gelegenheit nutzen um darauf aufmerksam zu machen: Zu Beginn der Sitzung haben wir auf unseren Plätzen die Traktandenliste und drei Vorstösse – das sind insgesamt sechs A4-Blätter – physisch vorgefunden. Ich selber wie viele andere Ratsmitglieder auch sind bei der Kanzlei als papierlose GGR-Mitglieder gemeldet. Darum wandern diese physischen Blätter bei mir direkt in das Altpapier. Wir diskutieren hier drin zurecht viel über Energie, CO₂ und Nachhaltigkeit. Darum meine Frage an den Stadtschreiber: Kann man nicht auf diese Verteilung physischer Papiere im Rat verzichten oder mindestens auf die GGR-Mitglieder mit Papier reduzieren?

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich sehe, Sie sind heute sehr umweltfreundlich eingestellt. Ich wünsche mir, Sie wären das auch sonst, aber wir können das sehr gerne aufnehmen. Ich möchte jetzt aber keinen Schnellschuss machen und deshalb nichts versprechen. Ich kann Ihnen aber ankündigen: Wir werden sowieso in den nächsten Monaten ein neues Ratsinformationssystem anschauen. Und wir würden uns natürlich freuen, wenn Sie alle dann nur noch digital unterwegs wären und wir gänzlich auf das Papier verzichten. Für uns ist es auch eher mühsam, Doppelspurig zu fahren.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Ich freue mich nun auf einen gemütlichen Abend mit etwas vom Grill und kühlen Getränken. Es war im ersten Halbjahr 2019 bereits viel los und es werden weitere spannende und anspruchsvolle Traktanden im nächsten halben Jahr folgen. Ich denke, es ist genügend Gesprächsstoff vorhanden, um diesen Abend in etwas ungezwungenerer Umgebung noch ein paar interessante Diskussionen zu führen.

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste